

# Holzarbeiter

# Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inskrate nach Tarif. Arbeitervermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzeile. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf F7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 33

Berlin, den 15. August 1931

39. Jahrgang

## Ein guter und zwei gefährliche Pläne

Am 5. August wurden die Schalter der Banken und am 8. August die der Sparkassen wieder geöffnet, von diesen Tagen an haben wir wieder einen freien Geldverkehr. Durch die Wiedereingangssetzung des Zahlungs- und Kreditmechanismus ist eine fühlbare Beruhigung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens eingetreten. Das Vertrauen zur deutschen Wirtschaft ist wiedergekehrt, verfliegen ist das Schreckgespenst einer neuen Inflation. Bei den Banken und Sparkassen wird jetzt wieder viel mehr Geld eingezahlt als abgehoben.

Um eine missbräuchliche Ausnutzung der Kreditgewährung zu verhindern, ist der Reichsbankdiskont vorübergehend von 10 auf 15 Prozent erhöht worden. So unangenehm und schmerzhaft diese Erhöhung der Zinskosten von vielen Unternehmern empfunden werden muss, so notwendig war sie, um einer inflationistischen Vermehrung des Zahlungsmittelumsatzes vorzubeugen. Wir hoffen, dass die Reichsbank den Diskontsatz sofort wieder herabsetzt, sobald die angedeutete Gefahr nicht mehr besteht.

Die Wiederaufnahme des freien Zahlungsverkehrs, insbesondere bei den Banken, war nur möglich durch grosse Hilfsmassnahmen der Reichsregierung. Ihr Eingreifen geschah, wie der Reichskanzler in seiner Rundfunkrede ausdrücklich feststellte, „auf dringendes Ersuchen der Beteiligten“, das heisst der Banken. Nachdem der Staat, führte Dr. Brüning weiter aus, sich rettend und schützend vor die Banken gestellt habe, habe er nun auch die Pflicht, Massnahmen vorbeugender Art für die Zukunft zu treffen, wie es andere Völker längst getan haben.

In diesen Worten liegt die Ankündigung einer staatlichen Bankkontrolle. Wir begrüssen diesen Plan der Reichsregierung, er entspricht einer Forderung der Gewerkschaften. Wir erwarten aber auch, dass die Kontrolle so umfassend gestaltet wird, dass die Einleger und die Kreditempfänger auch tatsächlich gegen Misswirtschaft und Versagen der Bankleitungen geschützt sind, und dass der Staat, vertreten durch ein Bankamt, einen wirklichen Einfluss auf die Kreditgewährung der einzelnen Banken hat. Nur so kann die Wiederkehr von Zuständen, wie wir sie in den letzten vier Wochen erlebt haben und die das ganze deutsche Volk hart an den Abgrund brachten, verhindert werden.

Der Reichskanzler sprach in seiner Rundfunkrede auch von der Selbsthilfe des deutschen Volkes. Das ist ein neues nationalistisches Schlagwort. Andere drücken sich

„fremdstämmig“ aus und reden von Autarkie. Auf deutsch heisst das: Selbstgenügsamkeit, Selbständigkeit. Gemeint ist damit folgendes: Deutschland soll sich von der Weltwirtschaft lösen, ganz für sich allein wirtschaften. Etwa so wie im Weltkriege. Vor allem denkt man daran, dem Auslande keine Waren mehr abzukaufen, das Geld soll im Lande bleiben. Diese Forderung erhebt man merkwürdigerweise in einer Zeit, in der unsere Handelsbilanz aktiv ist, wir mehr Waren ausführen, wenn wir die Einfuhr fremder Waren gesetzlich verbieten oder auch nur noch mehr drosseln würden, als dies bereits geschieht. Das Ausland würde Gegenmassnahmen treffen, seine Grenzen für deutsche Waren sperren. Den Hauptschaden davon hätte, wie die Dinge besonders heute liegen, Deutschland. Oder sind die Autarkisten des Glaubens, dass das Ausland ohne deutsche Waren nicht leben kann? Es kann dies ebenso gut oder ebenso schlecht wie wir ohne fremde Erzeugnisse.

Eine „Selbsthilfe“ in diesem Sinne würde bedeuten, dass die vielen tausend und aber tausend Betriebe, die heute noch für die Ausfuhr arbeiten, stillgelegt werden müssten. Die Zahl der Arbeitslosen würde eine gewaltige Steigerung erfahren. Aus der „Selbsthilfe“ würde Selbstmord.

Der Reichskanzler hat zwar betont, dass er so die Selbsthilfe nicht auffasse. Er führte aus:

„Niemand möge hierbei die Besorgnis haben, dass diese Stellungnahme der Reichsregierung der Ausfluss eines überspitzten Nationalismus sei. Keiner kann von der internationalen Interessenverflochtenheit aller Länder überzeugt sein als die deutsche Reichsregierung. Es ist ausgeschlossen, dass wir Deutschland mit einer chinesischen Mauer umgeben könnten, innerhalb deren das deutsche Volk zur Befriedigung seiner Eigenbedürfnisse ausschliesslich eigenem Handel und Wandel nachgehen könnte. Deutschlands Wirtschaft ist und bleibt auf enge handelspolitische Zusammenarbeit mit dem Ausland angewiesen.“

Wir bezweifeln, dass alle Reichsminister so denken wie Dr. Brüning. Jedenfalls sind einflussreiche Wirtschaftskreise anderer Meinung, und sie erstreben eine „Selbsthilfe“ im oben skizzierten Sinne. Hier droht dem deutschen Volke eine sehr grosse Gefahr, gegen die es mit allen Mitteln anzukämpfen gilt.

Die Reichsregierung hat sich in ihren letzten Sitzungen auch mit der Frage der Hauszinssteuer beschäftigt. Einige Minister planen einen Umbau,

andere einen Abbau und wieder andere die völlige Beseitigung dieser gewiss nicht sehr populären Steuer.

Die Hauszinssteuer hat in den letzten Jahren über 1,6 Milliarden Mark jährlich aufgebracht. Sie wurde bis 1930 je zur Hälfte zur Förderung des Wohnungsbaues und für die Finanzbedürfnisse der Gemeinden verwendet. Seit der Dezember-Notverordnung dienen nur noch etwa ein Drittel für den Wohnungsbau und zwei Drittel der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes. Während im Jahre 1930 noch über 300 000 Wohnungen gebaut worden sind, wird im Jahre 1931 die Zahl der Wohnungsbauten bereits unter 200 000 sinken. Wird die Hauszinssteuer jetzt abgebaut, so besteht die grosse Gefahr, dass der öffentliche Wohnungsbau überhaupt aufhört und damit die Wohnungsnot sich wieder verschlimmert.

Die Aufhebung der Hauszinssteuer wäre ein Milliarden Geschenk an die Hausbesitzer, denn die gesetzliche Miete, die von der Höhe der Hauszinssteuer abhängig ist, müsste nach wie vor in vollem Um-

## Fördert die Bauwirtschaft!

Der Verband sozialer Baubetriebe hat sich im Auftrage der ihm angeschlossenen 130 Baubetriebe am 3. August an die Reichsregierung mit der dringenden Bitte gewandt, schleunigst Massnahmen zur Förderung der Bautätigkeit zu treffen. In der Eingabe heisst es unter anderem:

„Das Baugewerbe ist bereits durch Auswirkungen der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 in eine sehr schwierige Lage gekommen. Der Rückgang der Bauvorhaben nach den amtlichen Statistiken, die ungewöhnliche Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter und die zahlreichen Zusammenbrüche im Baugewerbe sind dafür traurige Beweise. In den letzten Wochen haben sich die Verhältnisse im Baugewerbe weiter verschärft. Infolge des herrschenden Kapitalmangels und der hohen Kreditzinsen kommt allmählich auch noch der Rest der Bautätigkeit, den die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 übriggelassen hat, zum Erliegen.“

Die weitere Einschränkung der Bautätigkeit bedeutet aber nicht nur neue Arbeitslosigkeit für die Bauarbeiter und neues Elend für ihre Familien, sie bedeutet auch nicht nur weitere Zusammenbrüche im Baugewerbe und in den Baustoffindustrien, sondern gleichzeitig auch die weitere Verminderung der Massenkaukraft mit ihrer lähmenden Wirkung auf die übrige Wirtschaft. Sie bringt für die öffentlichen Organe weitere Steuerausfälle auf der einen und weitere Unterstützungslasten auf der anderen Seite. Durch die Zunahme des Arbeitslosenheeres bringt sie ferner eine innen- und aussenpolitisch gefährliche weitere Radikalisierung der Volksmassen.

Massnahmen, die derartige Wirkungen haben, sind zur Sanierung der deutschen

Wirtschaft und der deutschen Finanzen nicht geeignet. Die Sanierung der deutschen Wirtschaft und der deutschen Finanzen erfordert vielmehr die planmässige Stärkung der Steuer- und Kaufkraft des deutschen Volkes durch die Wiedereinrichtung der Arbeitslosenmassen in den Produktionsprozess, die Schaffung neuer Werte und die Bildung des in Deutschland so dringend nötigen Kapitals, das — soweit es nicht vom Ausland zu bekommen ist — nur durch die rastlose Arbeit des ganzen deutschen Volkes aus den Überschüssen des Volkseinkommens gebildet werden kann.

Von diesen Gesichtspunkten aus bitten wir die Reichsregierung um Massnahmen zur Wiedereingangssetzung der Bautätigkeit durch Bereitstellung des Aufkommens aus der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau und Deckung des Finanzbedarfes von Reich, Ländern und Gemeinden einschliesslich des normalen Bedarfs für die öffentliche Bautätigkeit — soweit dazu — das aus der Belegung der Wirtschaft sich ergebende grössere Steueraufkommen in Verbindung mit der Verminderung der öffentlichen Steuerlasten nicht ausreicht — durch andere geeignete Steuern.

Dringend geboten erscheint uns ferner die allgemeine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Ziele, auch dadurch einen Teil der Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozess einzureihen und die öffentlichen Lasten für Unterstützungszwecke zu senken.

Wir hoffen, dass die Reichsregierung im Sinne der Eingabe der sozialen Baubetriebe alles tut, was möglich ist, um die Bauwirtschaft und damit grosse Teile der Gesamtwirtschaft wieder in Gang zu bringen.

# August Bebel als Wegweiser

Aus all dem Wirnis unserer Tage, hinweg über alle die Arbeiterschaft zerklüftenden Schranken, hinweg über auseinander- und gegeneinander treibende Ideenrichtungen, lebt in der Arbeitererinnerung als unerschütterlicher Vertrauensfundus eine Führergestalt: August Bebel! Nie und nirgends ein Zweifel an der kristallklaren Reinheit seines Wollens zum Wohle der Arbeiterschaft. Platzen im Meinungsstreit über taktische Fragen die Geister aufeinander, dann wies August Bebel den Weg, auf dem die Massen ihm folgten. So lebt das Andenken an ihn fort, so stark, so lebendig, dass auch jüngeren Generationen seines Wesens Bild, seiner Treue Grundzug gegenwärtig ist. Wer Bebels Reden und Schriften nicht gelesen, dem ist er nahe durch die Begeisterung, mit der die Alten, seine Zeitgenossen, bei strittigen Fragen den toten Führer zitieren: „Bebel hat gesagt . . .!“ Das war stets, ist noch ein Schwergewicht auf der Entscheidungen Waage für oder gegen eine Ansicht. Sehr gern zitiert man Bebels Äusserung, dass er, wenn die Gegner ihn mal lobten, sich selbst die Frage stelle: „August, hast du vielleicht eine Dummheit gemacht?“ Griffen ihn die Gegner an, dann war er sicher in der Überzeugung, auf dem richtigen Wege zu sein.

Aus seiner erfahrungsreichen Praxis als Politiker und Gewerkschafter kannte Bebel den feinen Klasseninstinkt des Unternehmertums und seine Hemmnislosigkeit in der Wahrnehmung kapitalistischer Interessen, vor allem in Arbeiterfragen. Was die herrschende Klasse erstrebt, gilt stets ihrem Vorteil. Was sie bekämpft, dient sicher dem Zielstreben der Arbeiterschaft. Darum richtet sich ihr Vernichtungswille von jeher gegen die freien Gewerkschaften. Mit allen geeignet erscheinenden Methoden versucht sie ihr Ziel zu erreichen, die wirtschaftliche Kampfmacht der Arbeiterschaft mindestens in der Entwicklung zu hemmen.

Zwar kostete es viele Opfer, aber die Gewerkschaften kämpften sich zu machtvollen Vertretungen der Arbeiterschaft hinauf. Schwarze Listen, Massregelungen, Aussperrungen, wirtschaftlicher Terror mancherlei Art sollten von der Mitgliedschaft abschrecken. Vergeblich! Die Massen strömten in die Gewerkschaften.

Mit dem inneren und äusseren Erstarken der wirtschaftlichen Klassenkampforganisation der Arbeiterschaft reiften den Mitgliedern in ununterbrochenem Ringen mit dem Kapital Früchte auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete. Das Unternehmertum musste schliesslich auch das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anerkennen. Aber nie erstreckte der Wille des Unternehmertums, den Einfluss der Gewerkschaften möglichst wieder auszuschalten, das verlorengegangene Diktaturrecht im Betrieb zurückzuerobern.

Die Erfolge der Arbeiterschaft wären ohne Zweifel noch erheblich grösser gewesen, hätten die Unternehmer und ihre Agenten nicht in einer Beziehung mit ihrem Kampf gegen die Gewerkschaften gut spekuliert, nämlich mit ihren Methoden zur Zersplitterung der Arbeiterbewegung. Das Spalten gelang ihnen mit dem Ausspielen weltanschaulicher Gegensätze, nationalistischer Instinkte und durch das Winken mit Trinkgeldern für freiwilliges Knechtum unter dem Willen des Unternehmertums. So entstanden christliche Gewerkschaften, gelbe Gewerkschaften, Werkvereine und nationale Verbände. Aber obwohl die verschiedenen Organisationen vom Kapital begünstigt, vielfach auch finanziell unterstützt wurden, kamen sie über verhältnismässig bescheidene Grenzen nicht hinaus.

Die damalige Generation in ihren fortgeschrittenen Schichten erkannte, dass das Unternehmertum, das selbst, trotz seiner weltanschaulichen Einheit, eine Einheitskampflinie gegen die Arbeiterschaft bildete, und das sich zur Wahrnehmung seiner Klasseninteressen sogar international gegen das Proletariat verbündete, mit der Gründung von Spaltorganisationen innerhalb der Arbeiterschaft diese nur schwächen wollte, um sie erfolgreich bekämpfen zu können. Die Arbeiter wollten Bebels Wegweisung: Tut das Gegenteil von dem, was die herrschende Klasse

will. Unaufhaltsam strömten Scharen christlicher Arbeiter in die freien Gewerkschaften. Auch der nationalistische Appell erschloss nicht soviel Antriebskraft, um dem Zustrom in die Gewerkschaften erhebliche Schranken setzen zu können.

Nach dem Kriege hatte das Unternehmertum mit seinen Spaltmethoden mehr Glück. Wie sehr zum Schaden der Arbeiterschaft, das ist jetzt zu sieht- und fühlbar, um noch verkannt werden zu können. Am wirksamsten erwies sich bei der Zersetzung der Arbeiterschaft demagogisches Aufpeitschen nationalistischer Instinkte. Begünstigung fand das Unternehmertum bei seiner arbeiterfeindlichen Praxis nach dem Grundsatz: Teile und herrsche! durch folgende Umstände: Der Krieg als Wucherboden für Nationalfanatismus förderte selbst bei sozialistisch beeinflussten Volksgenossen ideologische Verwirrung. Kapitalistische Schichten in allen Ländern nutzten planmässig aufgepeitschte Leidenschaft, um den Unwillen über das furchtbare Massaker und Verwüsten, ein Schuldkonto des kapitalistischen Systems, nationalistisch abzulenken. In allen Ländern denunzierten sie andere Völker als böswillige Urheber des Krieges. Mit dem Aufgeilen nationalistischer, blindwütiger Instinkte fesselten sie die Irregleiteten gleichzeitig an ihren Klasseninteressenwagen, lenkten sie ab von der Wahrnehmung ihrer eigenen, der proletarischen Klasseninteressen. Solche Demagogie und Taktik war erklärlicherweise besonders wirksam in jenen Ländern, in denen das Proletariat am meisten unter den Kriegsfolgen zu leiden hatte, besonders in Deutschland. Der verlogenen Hetze gegen den Marxismus, als den angeblichen Schuldigen an den „Sklavenverträgen“, am Dawes- und Young-Plan, an den Reparationsverpflichtungen, an der wachsenden Wirtschaftskrise und Finanzkrise, an der Massenarbeitslosigkeit — die übrigens verwüstend über alle Länder hereinbrach — war der bekannte Erfolg in Deutschland beschieden.

Hinzu kam, dass ein Teil der Arbeiterschaft wohl nicht dem Irrlicht eines Dritten Reiches nachräunte, sich aber von einer anderen Illusion locken liess, von der Verheissung unmittelbar bevorstehender Revolution, die Deutschland über Nacht in eine Sowjetrepublik verwandeln, alle Nöte des Volkes sofort bannen würde. Als Vorbedingung dazu sollten jedoch erst die Gewerkschaften zerschlagen werden. Damit fand man bei den Kapitalisten freudigste Zustimmung. Stellte sich doch die KPD.-RGO. in eine Kampffront mit dem wildesten, reaktionärsten Unternehmertum, mit dem vom Kapital ausgehaltenen Faschisten, mit den christlichen, gelben und allen nationalistischen Organisationen, mit Hakenkreuz und Stahlhelm, alle auf Vernichtungskampf gegen die freien Gewerkschaften eingeschworen. Eine so grotesk unnatürliche Einheitsfront, wie man sie nicht für möglich halten würde, wenn sie nicht bestünde. Betrogene Proletarier kämpfen für ein Ziel, das zu erreichen die Unternehmer als ihre Hauptaufgabe betrachten und laut verkünden. Glaubt man etwa, das Unternehmertum von heute sei weniger klassenbewusst, weniger arbeiterfeindlich als früher? Wenn nicht, dann muss man sich doch sagen: Wenn das Kapital, zur Sicherung seiner Herrschaft, zur Niederschlagung der Arbeiterschaft, die Gewerkschaften als einzige dabei im Wege stehende wirtschaftliche Kampfmacht der Arbeiterschaft betrachtet, sie darum zerstört werden sollen, dann wären wir doch Toren, uns bei solchem Beginnen als Helfer, als kapitalistischer Sturmtrupp missbrauchen zu lassen!

Wer offenen Auges die Dinge betrachtet, dem drängt sich die Tatsache auf: Das Kapital ist der geschworene, natürliche Klassenfeind der Arbeiterschaft. Als seinen stärksten Widersacher bekämpft es die freien Gewerkschaften. Keine anderen. Auch nicht die RGO. Also betrachtet es sie alle als seine Hilfstruppen. Sie dienen, wenn auch ungewollt, seinen Zwecken. Erklärlich, dass die bewusst reaktionären Schichten, die ehemaligen Privilegierten, die nach Wiedererlangung ihrer Vorrechte angetan, die vom Kapital subventionierten Nazis, Stahlhelmer, die abgetakelten alten Generale, die ehemaligen Fürsten aus eigenen, arbeiterfeindlichen Interessen, sich in die grosskapitalistische Antigewerkschaftsfront einreihen.

Aber Proletarier gehören nicht hinein; sonst handeln sie wie die Kälber, die ihre Metzger selber wählen, auch dann, wenn sie aus falsch verstandenen Idealen mittun.

Der Kampf gegen die Gewerkschaften ist ein eindeutiges Bekenntnis des Kapitals: Hier steht das stärkste Bollwerk der Arbeiterschaft! Um unsere Ziele zu erreichen, müssen wir es vernichten!

Solches Bekenntnis, solches Wollen muss jeden Arbeiter zu dem Entschluss drängen: Wer vom Kapital angegriffen wird, den müssen wir unterstützen, in unserem Interesse! Wer so entscheidet, der handelt nach Bebels Wegweisung und Rat: Tut das Gegenteil von dem, was die herrschende Gesellschaft will!

In Massenzügen hinein in die Gewerkschaften! W.D.

## Streiflichter

### Herr v. Borsig

Geheimer Kommerzienrat Conrad v. Borsig ist der Vorsitzende der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Als solcher hat er sich wiederholt scharf gegen Subventionen ausgesprochen. Der Staat habe sich in die Wirtschaft nicht einzumischen, weder durch Erlass von Gesetzen noch durch geldliche Unterstützung von Betrieben oder einzelner Gewerbegebiete. Dadurch werde das „freie Spiel der Kräfte“ gehemmt, zum Schaden der deutschen Wirtschaft.

Herr v. Borsig ist aber auch Fabrikbesitzer oder Industriebaron. Als solcher hat er scheinbar manchmal andere Interessen denn als Unternehmerführer. Was er als solcher verdammt, ist ihm als geschäftstüchtigem Kapitalisten oft eine sehr gelegene Sache. Kurz: Herr v. Borsig hat von der Reichsregierung eine Subvention von 1,2 Millionen Mark erbeten und auch erhalten.

Manche Leute im bürgerlichen Lager hatten gemeint, dass Herr v. Borsig hier mit der linken Hand etwas genommen habe, was er, wenn es sich um andere Personen handelt, mit der rechten Hand feierlich und entschieden ablehne. Daraus hatten sie gefolgert, dass ein Mann, in dessen Brust zwei Seelen wohnen, nicht Vorsitzender der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände sein könne. Darauf hat diese sich beeilt, der Öffentlichkeit mitzuteilen, dass zwischen ihr und Herrn v. Borsig nach wie vor alles in bester Ordnung sei. Jedenfalls sei die erbetene und erhaltene Subvention für Herrn v. Borsig „kein Grund, vom Vorsitz der Vereinigung zurückzutreten“.

Wir sind auch der Auffassung, dass Herr v. Borsig und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände trotzdem und alledem zusammengehören. Sie beide sind einander wert!

### Gewerkschaft der handwerkstreuen Gesellen

Auf der Tagung des Nordwestdeutschen Junghandwerkerbundes am 25. und 26. Juli in Braunschweig kündigte das geschäftsführende Vorstandsmitglied, Dipl.-Volkswirt Wilkening (Hannover), die Gründung einer „Gewerkschaft des Handwerks“ an. Nach dem Bericht der Braunschweigischen Handwerkskammer hat er u. a. ausgeführt:

Die Junghandwerkerbewegung als Oberbegriff zerfällt in zwei Unterbegriffe, nämlich den Junghandwerkerbund als die ideale Bewegung, die bereits stark im Fluss sei, und den deutschen Handwerks-gesellenbund als die Gewerkschaft der handwerkstreuen Gesellen. Denn der Gewerkschaftsgedanke als Grundprinzip sei anzuerkennen, aber nicht mit dem Geiste des Klassenkampfes, sondern mit dem Geiste, den Wirtschaftsrieden innerhalb der Handwerkswirtschaft auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Die ersten Vorarbeiten zur Gründung des deutschen Handwerks-gesellenbundes seien im Gange. Dieser Handwerks-gesellenbund werde sich fachlich gliedern und werde dann die Arbeitnehmerorganisation, die Gewerkschaft des Handwerks sein.

Anschließend sind den Handwerksmeistern die „Gewerkschaften“ des Stahlhelms, der Hakenkreuzler und der verschiedenen Unternehmergruppen noch nicht wirtschaftsfriedlich genug. Hoffentlich finden sie für ihre „Gewerkschaft der handwerkstreuen Gesellen“ die richtigen Leute. Also, viel Glück!

## Woher stammen die Nazigeider?

Den Nazis geht es zur Zeit finanziell recht schlecht. Darunter leiden besonders ihre Zeitungen. Von überall her kommt die Meldung, dass das Naziblatt seine Bude hat zumachen müssen. Bei anderen herrscht grosser Krampf. Das Essener Naziblatt schuldet seinen Lieferanten nicht weniger als 582 000 Mk. Die Bemühungen der Geschäftsleitung, neues Geld hereinzubekommen, hatten keinen grossen Erfolg. Nur Herr v. Thyssen, der bekannte Schwerindustrielle und Scharfmacher, hat dem Naziverlag noch einmal 135 000 Mk. geschenkt. Die anderen Unternehmer verhalten sich recht zugeknöpft. Auch in anderen Bezirken. Und das ist die Ursache für die Pleite der Naziblättchen. Früher war das anders. Noch im vorigen Jahre stellte der „Verein für bergbauliche Interessen“ den Nazis ziemliche Summen zur Verfügung. Er wiederholte 1930 den Beschluss, je Tonne Kohle eine Umlage von 7 Pf. zu erheben, und zwar „zur Deckung der vom Reichsverband der deutschen Industrie beschlossenen Umlage . . . zur Pflege des Sports wie überhaupt zur Unterstützung unserer Vereinsmitglieder auf den verschiedensten Gebieten nationaler Interessen“. Im Jahre 1930 wurden durch diese Umlage nicht weniger als 7 Millionen Mark aufgebracht, deren Verteilung hauptsächlich dem Geschäftsführer des „Vereins bergbaulicher Interessen“, jenem Herrn von Löwenstein, oblag, der als Hauptförderer Hitlers und der Nationalsozialistischen Partei bekannt ist. Solange er ziemliche Summen an Hitler und Konsorten abführte, behandelte die Nazipartei die Schwerindustrie und insbesondere den „Verein für bergbauliche Interessen“ wie ein rohes Ei. Um so stärker war dafür der Sturm auf die Gewerkschaften.

Heute zählen Löwenstein und seine Auftraggeber nicht mehr. Sie können nicht mehr wie früher. Und nun erfahren sie, dass Undank der Welt Lohn ist; denn jetzt werden auch sie von der Nazipresse angegriffen. Wahrscheinlich um ihre Gefebredigkeit von gestern neu zu wecken. Mit anderen Worten: um sie zu erpressen!

## Wie uns die Zölle belasten

Der „Schweizer Konsumverein“, die Zeitschrift der schweizerischen Genossenschaftsbewegung, veröffentlicht einige Preise aus den Grenzstädten Basel und Lörrach. Danach betragen die Preise für ein Kilogramm in Mk.:

Brot . . . . .	in Basel 0,29	in Lörrach 0,44
Auszugsmehl . . . . .	in Basel 0,32	in Lörrach 0,60
Gräupen . . . . .	in Basel 0,32	in Lörrach 0,56
Haferflocken . . . . .	in Basel 0,38	in Lörrach 0,60
Kristallzucker . . . . .	in Basel 0,27	in Lörrach 0,76
Röstkaffee . . . . .	in Basel 2,56	in Lörrach 5,40

Bei dieser Berechnung sind Schweizer Franken in Mark umgerechnet. Durchschnittlich kostet 1 Kilogramm der aufgeführten Lebensmittel in Deutschland das Doppelte dessen, was in der Schweiz dafür gezahlt werden muss. Zucker ist in Lörrach sogar fast dreimal so teuer wie in dem benachbarten Basel. Kaffee steht im Preise bei uns um das Doppelte höher als in der Schweiz.

Woher kommen diese grossen Preisunterschiede in den zwei nicht weit voneinander gelegenen Städten? Sie kommen daher, dass in Deutschland viel höhere Getreide- und Lebensmittelzölle erhoben werden als in der Schweiz. Diese Preiszahlen sind eine anschauliche Illustration der volksfeindlichen Wirkung der Zollpolitik der heutigen Machthaber in Deutschland.

## Rundfunkteilnehmerzahlen

Am 1. Juli sind in Deutschland 3 719 594 Rundfunkteilnehmer gezählt worden; darunter befanden sich 1 68 560 Blinde, Schwerkriegsbeschädigte, Arbeitslose usw., denen die Zahlung der Rundfunkgebühr erlassen ist. Gegenüber dem zuletzt mitgeteilten Stande vom 1. April 1931 ist ein Rückgang um 12 087 oder 0,3 Prozent eingetreten. Die gebührenfreien Anlagen haben um 34 429 zugenommen. Seit 1. Juli 1930 ist ein Teilnehmerzuwachs von 494 650 oder rund 15 Prozent zu verzeichnen. Bei Zugrundelegung der Einwohnerzahl nach dem Stande von Ende 1930 (64 484 000) entfallen auf je 1000 Einwohner 57,7 Rundfunkteilnehmer.

### Werteumbildung in der Wirtschaftskrise

Steigende Wechselproteste und Konkurse sind das Merkmal jeder kapitalistischen Wirtschaftskrise. Ja, man kann sagen, der Kapitalismus braucht, wenn er sein Fortbestehen sichern will, den Zusammenbruch einzelner Unternehmungen genau so, wie er die Krise braucht. Das mögen folgende Gedanken erläutern.

In Zeiten normaler Wirtschaftskonjunktur oder in der Periode der Hochkonjunktur strömt der Teil des Volkseinkommens, der nicht für den direkten Konsum gebraucht wird, in den Produktionsapparat, wo er zu dessen Modernisierung und Erweiterung, kurz zur Steigerung der Leistungsfähigkeit verwandt wird. Dabei sind die Unternehmen bevorrechtete Kapitalbezieher, die die höchste Realverzinsung in Aussicht stellen, und das wiederum ist in erster Linie dort der Fall, wo der Absatz flott ist und eine hochprozentige Ausnutzung der Anlagen gute Gewinne garantiert. Da aber im Kapitalismus keinerlei Möglichkeit besteht, durch planmässige Kapitallenkung über den Weg der Kaufkraftstärkung auch den Absatz der Güter des leistungsfähiger gewordenen Produktionsapparates zu ermöglichen, so entsteht zwangsläufig die Disharmonie zwischen Warenherzeugung und Warenabsatz, eben die kapitalistische Wirtschaftskrise.

Noch war bisher der Kapitalismus immer in der Lage, aus sich heraus die Gegenkräfte gegen die Krise zu entwickeln und deren Ausmünden in die Hochkonjunktur zu bewirken. In der freien Wirtschaft, die wir nicht mehr haben, führte das Überangebot zu starken Preissenkungen und damit zu Kaufkraftstärkungen, die die Krisenüberwindung in die Wege leiteten.

Eine ähnliche Wirkung übten die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt in der Wirtschaftskrise aus. Infolge der eingetretenen Absatzstockungen wurde die Produktion eingeschränkt, was dazu führte, dass der Produktionsapparat nur zu einem geringen Prozentsatz ausgenutzt werden konnte. Seine Stärkung durch Neueinstellung von Maschinen, Erweiterung der Anlagen, und soweit es sich um ganze Gewerbegebiete handelte, durch Neugründung von Unternehmungen unterblieb. Das führte zu einer Einschränkung der Nachfrage nach Geld, zu sinkenden Geldpreisen, also niedrigeren Zinssätzen. Solange sich die Zinskurve nach unten bewegte, zeigte sie dem Konjunkturbeobachter eine Verschärfung der Krisenlage an, aber auf einem gewissen Tiefpunkte angelangt, entfaltete der stark gesenkte Zinssatz seine Heilwirkungen. Es folgte der Krise eine Gründerepoche, die nicht nur zu einer Aufsaugung des Arbeitslosenheeres führte, sondern auch dadurch kaufkraftsteigernd wirkte, dass die mit niedrigen Zinssätzen errichteten Anlagen eine niedrigere Preisstellung ermöglichten und die alten Unternehmungen gezwungen wurden, sich dem neuen, tieferen Preisniveau anzupassen.

Es soll hier nicht die Rede davon sein, welche Verschiedenheit die heutige Krise sowohl in der Preis- als auch in der Zinsgestaltung gegenüber ihren Vorgängerinnen aufweist. Dass der kapitalistische Mechanismus auf dem Gebiete der Preisbildung durch die Macht grosser organisatorischer Wirtschaftsgebilde und auf dem Gebiete der Zinsgestaltung durch eine wirtschaftswidrige Lenkung des Kapitalstromes nach politischen Gesichtspunkten weitgehend ausgeschaltet ist, ist bekannt. Uns kommt es vielmehr darauf an, zu zeigen, welche Rolle in diesem Zusammenhang das Einzelunternehmen spielt und welche Politik ihm gegenüber erforderlich ist, um von dort aus die Krisenhemmungen zu überwinden.

Rückgängige Preise führen zu einer Schmälerung des privatwirtschaftlichen Gewinnes, die sich durch Verminderung des Umsatzes noch verschärft. Unternehmen, die eine derartige Verminderung ihrer Geschäftsgewinne oder sogar zeitweise Verluste nicht ertragen können, gehen in Konkurs. Es werden hiervon in erster Linie solche Werke betroffen, die entweder technisch rückständig sind, oder die zu teuer arbeiten, weil sie Kapitalien investiert haben, deren Verzinsung nicht mehr möglich ist. Die Konkursziffer steigt also. Ihre Entwicklung während der letzten

Krisenjahre und -monate zeigt folgende Zusammenstellung:

Konkurse im Monatsdurchschnitt	
1913 .....	811
1929 .....	820
1930 .....	945
1931 (1. Halbjahr) .....	1058

Aus dieser Zahlenreihe geht hervor, dass die Krisenzeit die Konkursziffer hochgetrieben hat, aber im Vergleich zu den Geschäftseinstellungen des letzten Vorkriegsjahres, das in eine Periode ausgesprochener Hochkonjunktur fiel, ist während der letzten Zeit die Konkursziffer niemals anormal hoch gestiegen. Das hat seinen Grund vornehmlich darin, dass die jetzt tobende Wirtschaftskrise im Vergleich zu all ihren Vorgängerinnen keine jähen Preisstürze gebracht hat. Hier zeigt sich der Gewinn, den die heutige kapitalistische Wirtschaft aus ihrer straffen Organisation zieht. Kartelle, Syndikate und übermächtige Einzelunternehmungen haben sich stark genug erwiesen, dem preisregelnden Wirtschaftsgesetz von Angebot und Nachfrage zu trotzen. Dieser private Gewinn, oder besser gesagt, diese private Sicherheit ist aber kein volkswirtschaftlicher Gewinn. Im Gegenteil, die Fortexistenz des kapitalistischen Wirtschaftssystems hat den Konkurs falsch konstruierter Einzelunternehmungen zur Voraussetzung. Das mag folgendes Beispiel erhellen.

Wir wählen es vom Baumarkt, obgleich es von dort etwas gesucht klingt, weil in diesem Wirtschaftszweige bis zur jetzigen Krise anormale Verhältnisse herrschten. Aber denken wir uns diese hinweg und nehmen wir an, der Hausbau sei in der vorausgegangenen Epoche der guten Konjunktur ein gutes Geschäft gewesen. Das förderte die Bautätigkeit, bis plötzlich ein erschreckend grosses Überangebot an Wohnungen festzustellen war, da ja nicht der Bedarf, sondern die zu erwartende Kapitalrente bestimmend war. Infolge des Überangebotes sanken die Mieten. Der Hausbesitzer, der seine Mieten so kalkuliert hatte, sah sich plötzlich ausserstande, noch weiter dieser Verpflichtung nachzukommen. Seine Gläubiger trieben ihn in den Konkurs. Ein anderer erwarb das Haus zur Hälfte des Preises und war deshalb in den Stand gesetzt, auch mit dem halben Mietpreise auszukommen. Die erste Folge dieser Wertumbildung war eine Kaufkraftsteigerung, die der Konjunktur neuen Auftrieb gab. Der gesenkte Mietpreis führte weiter zu einer Besetzung dieser neuen Wohnungen. Die alte, ungesunde Wohnung wurde leer und verfiel schliesslich dem Abbruch. So wurde auf diese Weise auch der Kapitalismus befähigt, die an ihn gestellten sozialen Ansprüche zu erfüllen.

Es mag noch einmal gesagt sein, für die heutige Krise trifft dieses vom Baumarkt

gewählte Beispiel nicht zu, das im übrigen für alle Wirtschaftszweige Geltung hat. Aber auch dort ist die von der Krise erhoffte gewaltige Umbildung der Werte ausgeblieben, weil die Voraussetzung dazu, nämlich der Preissturz, nicht gegeben war. Daraus resultiert die Starrheit der heutigen Krise.

Erst die letzten Ereignisse auf dem Geldmarkt scheinen hier eine Änderung zu bringen. Die infolge der gesunkenen Golddeckung eingetretene Verknappung der umlaufenden Zahlungsmittel und in Verbindung damit die scharfe Heraufsetzung der Diskontsätze erschwert den Rückgriff auf den Geldmarkt und wird eine steigende Zahl von Konkursen zur Folge haben. Es wird Aufgabe der Arbeitervertretungen sein, darüber zu wachen, dass dieser in der kapitalistischen Wirtschaft natürliche Heil- und Ausleseprozess nicht durch allerlei Subventionsmassnahmen unwirksam gemacht wird. Sollten Unternehmungen in Schwierigkeiten geraten, deren Beschäftigtenzahl so gross ist, dass ihre Stilllegung zu einer allgemeinen Gefahr wird, so ist nicht die Sanierung durch öffentliche Mittel, sondern die Weiterführung in öffentlicher Regie zu verlangen. Auf keinen Fall darf der unbedingt notwendigen Umbildung der Werte ein Riegel vorgeschoben werden, da sich dadurch der Krisenweg nur verlängern würde F.V.

### Verteilung der Lohnzahlungstermine

Die Tatsache, dass die Löhne meistens an einem bestimmten Wochentage (Freitag) und die Gehälter an einem bestimmten Kalendertage (am 1. des Monats) gezahlt werden, führt an diesen Tagen zu einer starken Belastung des Geldmarktes. Für Löhne werden wöchentlich etwa 500 Millionen Mark und für Gehälter monatlich etwa 1500 Millionen Mark gebraucht. Eine weitere Folge der einheitlichen Zahlungsstermine ist, dass der Einzelhandel sehr ungleichmässig in Anspruch genommen wird: er setzt in den ersten vier Tagen der Woche nicht so viel um wie in den beiden letzten Tagen. Die Folge davon ist ein verlustbringender Leerlauf des Handelsapparates — ein Verlust, den die Konsumenten tragen müssen. Eine Änderung dieses Zustandes liegt daher auch im wohlverstandenen Interesse der Volksmassen.

Der Leiter der Forschungsstelle für den Handel, Prof. Julius Hirsch, hat daher schon vor Jahren eine Verteilung der Zahlungsstermine vorgeschlagen. Jetzt, wo durch Notverordnung bestimmt ist, dass die im August fälligen Gehälter in zwei Raten gezahlt werden können, wiederholt er seine Forderung. Er schlägt als dauernde Regelung vor:

1. Die wöchentlichen Lohnzahlungstermine sind so zu verteilen, dass innerhalb eines

Wirtschaftsgebietes an jedem Wochentage etwa die gleiche Lohnsumme zur Auszahlung gelangt, wie es bereits für Erwerbslose durch die Arbeitslosenversicherung geschieht. Die Einteilung der Betriebe in Gruppen hat durch die Industrie- und Handelskammern im Einverständnis mit den zuständigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden zu erfolgen.

2. Die monatlichen Gehaltszahlungen für Angestellte sind auf die zweite Monathälfte zu verteilen unter Beibehaltung des gleichen Wochentages für die Zahlungen ein- und desselben Betriebes.

3. Die monatlichen Gehaltszahlungen für Beamte sind ebenso über die erste Monathälfte zu verteilen, also nicht unter Beibehaltung der festen Kalendertage, wie sie die Notverordnungen gegenwärtig noch vorsehen.

Die Verteilung der Lohnzahlungstermine dürfte anfangs mit Schwierigkeiten verbunden sein, die aber nicht unüberwindbar sind. Jedenfalls liegt eine gleichmässige Belastung des Bank- und Einzelhandelsapparates im Interesse der ganzen Wirtschaft.

### Jugendliche und Arbeitslosenunterstützung

Über diese Frage gibt der § 87, Absatz 2 AVAVG. Auskunft. Er lautet: „Arbeitslose, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zusteht.“

Jugendliche unter 21 Jahren sind zwar nicht versicherungsfrei, wohl aber ist ihr Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung gehemmt, soweit ihnen ein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zusteht. Unterhaltspflichtig sind die Eltern (und zwar der Vater vor der Mutter; nicht Geschwister), ersatzweise auch die Grosseltern.

Ob der arbeitslose Jugendliche einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch hat, bestimmt sich nach den Vorschriften des Vierten Buches des BGB. Für den Unterhaltsanspruch eines minderjährigen unverheirateten Kindes gegenüber seinen Eltern kommt die Vorschrift des § 1603, Absatz 2 BGB. in Betracht. Danach müssen die Eltern, die bei Berücksichtigung ihrer sonstigen Verpflichtungen ausserstande sind, ohne Gefährdung ihres standesmässigen Unterhalts den Kindern Unterhalt gewähren. Der Unterhalt kommt nicht in Frage, wenn ein anderer unterhaltspflichtiger Verwandter vorhanden ist. Auch dann nicht, wenn der Unterhalt der Kinder aus dem Stamme des Vermögens bestritten werden kann. Kann der Unterhalt des Kindes gemäss § 1603, Absatz 1, Satz 1 BGB. von den unterhaltspflichtigen Eltern bestritten werden, so erhält der noch nicht 21 Jahre alte Jugendliche keine Arbeitslosenunterstützung.

Um in der Handhabung des § 87, Absatz 2 AVAVG. eine Einheitlichkeit herbeizuführen, hat der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung einen Erlass über die technische Durchführung der Notverordnung vom 5. Juni 1931 herausgegeben. Bei der Prüfung der Frage, ob der familienrechtliche Unterhaltsanspruch des Jugendlichen unter 21 Jahren verwirklicht werden kann, hält der Präsident es für unbedenklich, sich an die Grundsätze anzulehnen, die für die Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenunterstützung gelten. Das ist zunächst das Einkommen der Eltern. Hier bleiben für den Erwerber des Einkommens 20 Mk. frei; dann für jeden Angehörigen, der ganz oder überwiegend unterhalten wird, je 10 Mk.

Auch die Ermessensfreiheit des Arbeitsamtes, ob Bedürftigkeit nach dem Artikel 7 der Krisenfürsorgeverordnung vorliegt, wird bei der Handhabung des § 87, Absatz 2 eine erhebliche Rolle spielen. Ergibt sich bei der Prüfung des Unterhaltsanspruches, dass er nur teilweise verwirklicht wird, dann wird dem Jugendlichen auch eine Teilunterstützung zugebilligt werden können.

Mit Vollendung des 21. Lebensjahres tritt die Unterstützungsberechtigung ein. Der Antrag kann auch gestellt werden, wenn die Arbeitslosigkeit bereits früher eintrat und noch keine drei Jahre seit der Arbeitslosmeldung vergangen sind.

Richard Lederer, Greiz.

## Hitler ist glücklich trotz der grossen Volksnot

Adolf Hitler schrieb im „Völkischen Beobachter“ vom 1. August: „Ich war noch nie in meinem Leben so aufgeräumt und innerlich zufrieden, so glücklich wie in diesen Tagen.“



Wie in diesen Tagen an denen der Nazihauptling „so glücklich und zufrieden wie noch nie war“, es ausserhalb des „Braunen Hauses“ aussah, darüber berichten die anderen in Original wiedergegebenen Zeitungsmeldungen.



# Aus dem Verbandsleben



## Zwei Jubilare

Zu den Angestellten des Verbandes, die auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken können, gehören nun auch die Kollegen Wilhelm Weidner, Gauvorsteher in Frankfurt a. M., und Heinrich Schacht, Leiter der Rechtsabteilung im Hauptvorstandsbüro.

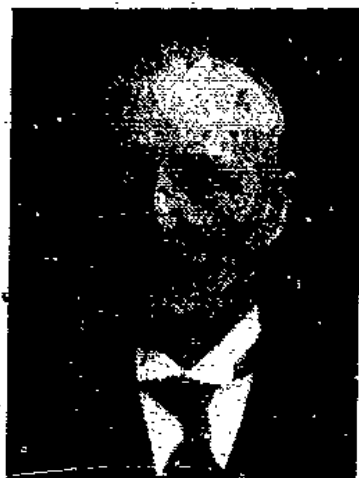
Wilhelm Weidner ist von Beruf Glaser und Vergolder. Bald nach Beendigung seiner Lehrzeit verliess er seine mecklenburgische Heimat. Als 19jähriger schloss er sich 1890 dem Fachverein der Glaser an. Im Jahre 1893 kam er auf seiner Wanderschaft nach Frankfurt a. M. Hier

stand er bald an der Spitze der Glaserbewegung. Kaum 22 Jahre alt, wählten ihn die Kollegen zum Vorsitzenden der Verwaltungsstelle. Obwohl Weidner stolz auf seinen Beruf und den Glaser-Verband war, trat er, als die Gründung des Holzarbeiter-Verbandes auf der Tagesordnung

stand, für den Anschluss seines kleinen Berufsverbandes an den grossen Industrieverband ein. Auf der ganzen Linie hatte er damit keinen Erfolg, aber seine Frankfurter Glaserkollegen traten 1894 zum Holzarbeiter-Verband über. Seit dieser Zeit ist Wilhelm Weidner ununterbrochen Verbandsfunktionär. Zunächst als Beisitzer der Frankfurter Ortsverwaltung, dann 6 Jahre lang als deren Vorsitzender. Dem Gauvorstand gehört Weidner seit dessen Errichtung im Jahre 1898 an. Hier wie in der Verwaltungsstelle war er bis zum 15. August 1906 ehrenamtlich tätig. An diesem Tage wurde er neben dem inzwischen verstorbenen Heinrich Buckendahl besoldeter Gauvorsteher. Was er seither in den 25 Jahren für die Mitglieder seines Gaues und darüber hinaus für den Gesamtverband geschaffen hat, lässt sich in wenigen Sätzen nicht schildern; das ist auch nicht der Zweck dieser Zeilen. Wir glauben die Zustimmung aller Kollegen zu haben, wenn wir Wilhelm Weidner zu seinem Jubiläum die besten Glückwünsche übermitteln und zugleich den Wunsch aussprechen, dass der jetzt 60jährige



Wilhelm Weidner



Heinrich Schacht

noch manches Jahr sein Amt verwalten möge, zum Wohle des ganzen Verbandes.

Heinrich Schacht wurde am 16. Februar 1867 in Lübeck geboren, er ist jetzt also 64½ Jahre alt. Wer ihn nur aus seinen vielen Briefen kennt, die täglich von ihm ins Land hinausgehen, schätzt ihn sicherlich jünger, denn aus seinen Worten spricht noch Lebenslust und Kampfesmut. Ob alle Empfänger dieser Briefe mit ihrem Inhalt zufrieden sind, wissen wir nicht. Wo es nicht der Fall sein sollte, dann ist es aber wohl kaum die Schuld von Heinrich Schacht.

Als Rechtsberater kann er sich bei seinen Auskünften nicht nach den Wünschen der Kolleginnen und Kollegen richten, sondern nach dem Wortlaut der Gesetze. Das ist ihm selber oft peinlich, denn kaum einander empfindet die Lebensfremdheit vieler Gesetzesbestimmungen so unangenehm und so stark wie er. Wir erinnern an seine vielen kritischen Aufsätze über Gesetze und Rechtsprechung, die im Laufe der Jahre in diesen Spalten veröffentlicht worden sind. Immer war es sein Bestreben, den um ihr Recht kämpfenden Mitgliedern zu helfen, was ihm in unzähligen Fällen auch gelungen ist. Schon als junger Mann hat Schacht sich mit Rechtsfragen beschäftigt. Von Beruf Holzpantoffelmacher, ging er nach Beendigung seiner Lehrzeit auf Wanderschaft. Im Jahre 1893 trat er dem Holzarbeiter-Verband bei. Bald darauf landete er als Handwerksbursche in Naumburg an der Saale. Wie vorher schon in anderen Orten, gehörte er auch hier der Ortsverwaltung an; jahrelang war er Vorsitzender der Naumburger Holzarbeiter. Auch im Gewerkschaftskartell spielte er eine grosse Rolle; hier leitete er Jahre hindurch die Rechtsauskunftsstelle. Am 20. August 1906 wurde er in das Vorstandsbüro berufen, wo er seither mit vorbildlicher Pflichttreue arbeitet. Auch ihm gratulieren wir zu seinem Jubiläum und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Verhalten mit seiner Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften. Das war das erstemal, dass Haertlein, der ja bekanntlich alles weiss, in öffentlicher Gerichtsverhandlung sein Nichtskönnen selbst zugeben musste. Das ist immerhin ein kleiner Fortschritt, und hoffentlich nicht der letzte. Unser Verbandsvorstand hat sofort nach Zustellung gegen die Verfügung Einspruch erhoben und ihre Aufhebung beantragt. Das Arbeitsgericht entschied nunmehr am 6. August: Die einstweilige Verfügung wird aufgehoben; die Kosten werden der antragstellenden Firma auferlegt.

In der Begründung sagt das Gericht unter anderem, dass der Streik auch in Zeiten schlechter Wirtschaftslage ein erlaubtes Kampfmittel und an sich nicht sittenwidrig sei. Gewalttätigkeiten gegen Arbeitswillige seien aber bestimmt nicht zu dulden. Der Antragsteller habe aber nicht glaubhaft dargetan, dass Mitglieder des Holzarbeiter-Verbandes sich Gewalttätigkeiten haben zuschulden kommen lassen. Für die Taten von Nichtmitgliedern könne der Holzarbeiter-Verband nicht verantwortlich gemacht werden.

Mit dieser Entscheidung hat das Berliner Arbeitsgericht ein Unrecht wieder gutgemacht, das darin bestand, dass einer seiner Richter mittels einstweiliger Verfügung einseitig zugunsten der Unternehmer in einen

Wirtschaftskampf eingriff. Der Schaden, den dieser Arbeitsrichter damit den Arbeitern zugefügt hat, kann durch die Wiederaufhebung der Verfügung allerdings nicht wieder beseitigt werden.

Was noch zu erwähnen übrigbleibt, sind die beispiellosen Vorwürfe, die der Syndikus Haertlein in seinen Schriftsätzen an das Arbeitsgericht und in seinem Verbandsorgan gegen unseren Verbandsvorstand gerichtet hat. Wir wollen trotzdem die Vereinigung Berliner Holzindustrieller für diese unfaire Kampfart nicht verantwortlich machen. Herr Haertlein glaubt nun einmal, in der Rolle eines schimpfenden Bettlers dem Berliner Holzgewerbe dienen zu müssen. Bisher ist ihm nur gelungen, all das zu zerstören, was seine Vorgänger mit uns in jahrzehntelanger Gemeinschaftsarbeit im Interesse des Berliner Holzgewerbes geschaffen haben. Immerhin haben wir noch die Hoffnung, dass auch die Unternehmer der Berliner Holzindustrie einmal einsehen werden, dass sie ihre Betriebe und das ganze Gewerbe nicht gegen, sondern nur gemeinschaftlich mit den Arbeitern wieder zur Blüte bringen können.

## Ein schlechtes Beispiel von revolutionärer Arbeit

In Königsberg i. Pr. setzten die kommunistisch eingestellten Mitglieder vor einigen Jahren durch, dass ihr Parteigenosse Paul Bewernick zum Kassierer der Verwaltungsstelle gewählt wurde. Das war damals, als die Zentrale der KPD die Parole ausgab: Hinein in den reformistischen Gewerkschaftsapparat! Bei den für die Funktionärposten in Aussicht genommenen Kollegen wurde nicht darauf gesehen, dass sie für das Amt sachlich geeignet waren, sondern es mussten nur „linientreue Kommunisten“ sein. Man musste von ihnen die Gewähr haben, dass sie auch bestimmt „von innen heraus an der Zerstörung des Verbandes arbeiten“. Denn das war ein Moskauer Befehl, der ausgeführt werden musste.

Bewernick hat in dieser Hinsicht das Vertrauen seiner kommunistischen Freunde nicht getäuscht. Unter seiner Führung wurden die Mitgliederversammlungen zu wüsten Tummelplätzen. Auch sonst tat er überall sein Bestes, um den Verband und seine Mitglieder zu schädigen. Schliesslich riss den Königsberger Kollegen doch die Geduld, und im Oktober 1930 wurde beschlossen, gegen Bewernick das Ausschlussverfahren einzuleiten. Als ihm anderen Tages die Wert- und Geldbestände abgenommen werden sollten, stellte sich heraus, dass Bewernick nicht nur schimpfen und verübeln, sondern auch arbeiten konnte — in seine eigene Tasche. Von dem baren Gelde fehlten 1091,34 Mk. Das war der Schlusseffekt seiner „revolutionären Tätigkeit“.

Wegen dieser Unterschlagung und seines verbandsschädigenden Verhaltens wurde Bewernick im November vorigen Jahres aus dem Verbandsverhältnis ausgeschlossen. Damit war er für den Verband erledigt, jetzt nahm ihn der Staatsanwalt beim Kragen. Am 30. Juli stand Bewernick vor dem Schöffengericht Königsberg, das ihn zu drei Monaten Gefängnis verurteilte, allerdings mit einer dreijährigen Bewährungsfrist. Die Bewährungsfrist ist davon abhängig gemacht, dass Bewernick das unterschlagene Geld innerhalb der drei Jahre zurückzahlt.

Das Schöffengericht ist mit dem Bewernick sehr milde umgegangen, er selber wird das Urteil nicht als ein Klassenurteil empfinden. Worauf es jedoch ankommt, ist die Tatsache, dass auch das Gericht festgestellt hat, dass Bewernick unter dem Deckmantel „revolutionärer Arbeit“ Verbandsgelder unterschlagen hat. Damit ist er für jeden anständigen Arbeiter ein erledigter Mann.

## Ein Jahr Jugendarbeit

Die Zahl der jugendlichen Mitglieder im Verband ist im Jahre 1930 zurückgegangen, und zwar um einen grösseren Prozentsatz, als dem allgemeinen Mitgliederrückgang entspricht. Das findet seine Erklärung zum guten Teil darin, dass alljährlich eine grosse Anzahl jugendlicher und Lehrlinge mit Erreichung des 18. Lebensjahres oder mit der Beendigung der Lehrzeit aus der Gruppe der Jugendlichen ausscheidet und den erwachsenen Mitgliedern zugezählt wird. Dieser natürliche Verlust an Mitgliedern, der für den gesamten Verband kein Verlust ist, kann in Zeiten grosser Arbeitslosigkeit nur schwer ausgeglichen werden. Besonders auffällig ist der Rückgang der organisierten Lehrlinge, der 12,9 Prozent beträgt. Darin drückt sich eine nicht unwesentliche Einschränkung in der Lehrlingshaltung aus.

Seit dem Jahre 1922 ist der Verband dazu übergegangen, die Jugendlichen und Lehrlinge durch organisatorische Zusammenfassung in besonderen Jugendabteilungen in stärkerer Masse für die Gewerkschaftsarbeit zu interessieren. Dass die Zahl dieser Jugendabteilungen auch im Jahre 1930 trotz des Mitgliederrückganges von 205 auf 212 gestiegen ist, dürfte der beste Beweis für die Zweckmässigkeit und die innere Stärke unserer Jugendarbeit sein.

Dass in den Jugendabteilungen trotz aller Not reges Leben herrscht, geht daraus hervor, dass die Zahl der Veranstaltungen um 853 auf 7188 angewachsen ist. Zurückgegangen ist bezeichnenderweise die Zahl derjenigen Veranstaltungen, die mit Geldausgaben verknüpft sind, wie Theater- und Konzertbesuche und leider auch die Wanderungen. Den Fachkursen wird nach wie vor lebhaftes Interesse entgegengebracht. 188 solcher Kurse, die sich über 1375 Abende erstreckten, wurden im Jahre 1930 durchgeführt. Angesichts der für jedes Organisationsleben ausserordentlich schwierigen Zeitverhältnisse darf man mit der Jugendarbeit des letzten Jahres zufrieden sein, wenn auch dringend zu wünschen ist, dass der Rückgang an jugendlichen Mitgliedern durch neuen Auftrieb bald wieder ausgeglichen werden kann.

## Erfolgreicher Streik in Saarbrücken

Die Küchenmöbelfabrik Schultze u. Mendel in Saarbrücken wollte im Frühjahr den Lohn um 10 Prozent abbauen und noch einige andere Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen durchführen. Da eine Verständigung nicht zu erzielen war, traten die 30 Beschäftigten in den Streik. Der Kampf, der auf beiden Seiten mit grosser Zähigkeit geführt wurde, ist jetzt nach 17wöchiger Dauer mit einem Erfolg für die Arbeiter beendet worden. Die Firma erkennt die für das Saarbrücker Holzgewerbe abgeschlossenen Vereinbarungen an. Die Stundenlöhne werden um 5½ Prozent abgebaut und bei den Akkorden erfolgt eine gewisse Ausgleichung.

## Sägewerksindustrie in Sachsen

Das Lohnabkommen für die sächsische Sägewerksindustrie ist vom Reichsarbeitsminister unter dem 1. August für allgemeinverbindlich erklärt worden. Unter das Abkommen fallen die gewerblichen Arbeiter in der Sägewerksindustrie, einschliesslich der Sägereibetriebe von Kistenfabriken, die ein eigenes Sägegatter besitzen. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Sägereibetriebe von Kistenfabriken, deren Erzeugnisse ausschliesslich im eigenen Hauptbetrieb verwendet werden und für die besondere Fachtarifverträge abgeschlossen sind oder werden.

Mit Colffmann Anker Wismar  
H. Am 33. Wobanbauweg Köllig

## Das Ende einer einstweiligen Verfügung

In der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 1. August haben wir von einer einstweiligen Verfügung des Berliner Arbeitsgerichts berichtet, durch die unserem Holzarbeiter-Verband unter Androhung von Geld- oder Haftstrafe verboten wurde,

a) durch Mitglieder seines Vorstandes oder durch seine Organe, insbesondere durch seine Angestellten und Funktionäre der Ortsverwaltung Berlin, in Wort und Schrift, durch Zeitungen, Flugblätter, Handzettel und dergleichen, durch Versammlungen oder sonstige Propaganda zur Sperrung des Betriebes der Firma Holzkunstwerkstätten G. m. b. H. aufzufordern;

b) zur Durchführung des Streiks Streikleitungen zu bilden, Streikposten aufzustellen und zu unterrichten und die Weiterführung des Streiks zu organisieren oder Arbeitswillige durch seine Mitglieder an dem Zutritt zur Arbeitsstelle und an der Verrichtung der Arbeit durch Gewalt, Bedrohung, Beschimpfung usw. zu verhindern.

Diese Verfügung hatte der Syndikus der Vereinigung der Holzindustriellen zu Berlin, Herr Haertlein, am 17. Juli beim Arbeitsgericht erbeten. Er benutzte sie dazu, um die Öffentlichkeit und die Polizei gegen die streikenden Kollegen und gegen unseren Verband scharf zu machen, unterliess es aber, die Verfügung zuzustellen. Er hat Haertlein auf dieses Verhalten festgesetzt wurde, ging uns die Verfügung mit 14tägiger Verspätung, am 28. August, zu. Das Gericht entschied, Haertlein sein



# Holzindustrie



## Vollgatter einst und jetzt

Von Heinrich Pause, Rosenheim

II.

(Schluss aus voriger Nummer.)

Wenden wir uns nun dem Gatter von heute zu. Um die oft recht phantastisch klingenden Bezeichnungen der Maschinenfabriken, wie Hochhub-, Hochleistungs-, Schnellschnittgatter und dergleichen mehr, hier umgehen zu können, weil sie uns doch nichts über das Wesen der Maschine sagen, wollen wir nur zwischen Normalvollgatter und Schnellvollgatter unterscheiden.

Ein Normalvollgatter hat auch heute noch eine mittlere Schnittgeschwindigkeit von etwa 3,5 bis 3,9 Meter je Sekunde. Es hat sich also gegenüber den besten Gattern der Vorkriegszeit darin nichts geändert. Nur hat man heute den Hub im Verhältnis zur Rahmenweite vergrößert, um auch die grossen Blockhöhen bearbeiten zu können, ohne dass eine Reihe Sägezähne nicht aus dem Schnitt kommt.

Ein Gatter gilt heute nicht als zeitgemäss, wenn sein Hub nicht mindestens so gross ist wie die grösste vorkommende Schnitthöhe. Wieviel Nutzen diese Erkenntnis im Verein mit einer besseren Auswahl und Behandlung der Sägen selbst gebracht hat, geht wohl am besten daraus hervor, dass ein zeitgemässes Normalvollgatter von heute mit gleicher Rahmenweite die oben angeführte Arbeit leicht mit der doppelten bis dreifachen Vorschubgeschwindigkeit bewältigt. Es hängt nur von der Schwere der Maschine und der verfügbaren Antriebsleistung ab, ob wir dementsprechend 7 oder gar 10 Festmeter je Stunde vom gleichen Sortiment erhalten.

Das Schnellgatter dagegen, das Gatter des modernen Grossbetriebes, kann infolge seiner höheren mittleren Schnittgeschwindigkeit von 5 bis 6 Meter je Sekunde bis zum Doppelten des besten Normalgatters von dem genannten Sortiment in Festmetern leisten, wenn es nur stabil genug gebaut und aufgestellt ist und die nötige Antriebsleistung erhält. Eine Antriebsleistung von 50 KW ist bei diesen Maschinen keine Seltenheit.

Die Vorschubgeschwindigkeit des Schnellgatters kann aber ganz ausserordentlich erhöht werden, wenn die Schnitthöhe geringer wird und die Schnittgüte ebenfalls keinen allzu hohen Ansprüchen standzuhalten braucht. Das trifft z. B. für Kantenholz und für den Vorschnitt von Brettern zu. Es braucht dann keine Säge mehr die grösste Höhe des Blocks zu schneiden, auch die Anzahl der schneidenden Sägen ist gering.

So können leicht Vorschubgeschwindigkeiten bis 4 Meter je Minute angewendet werden. Das gibt bei ebenfalls 50 Zentimeter Blockdurchmesser mit Sicherheit 35 Festmeter je Stunde, also in 8 Stunden rund 280 Festmeter.

Muss dagegen dasselbe Gatter etwa schmale Handelsware aus Blöcken von 22 Zentimeter Durchmesser schneiden, so darf wegen der notwendigen Schnittgüte die Leistungsfähigkeit der Maschine nicht ausgenutzt werden. Die Vorschubgeschwindigkeit darf nur ungefähr 2 Meter je Minute betragen, und unter gleichen Umständen erhält man 3½ Festmeter je Stunde oder in 8 Stunden rund 28 Festmeter.

Jeder Fachmann wird hieraus selbst erkennen, dass es von bedauerlicher Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse zeugt, wenn man eine Gatterleistung in Festmetern je Stunde angibt, ohne das Sortiment ganz eindeutig zu bezeichnen.

Die ausserordentlich gestiegene Leistungsfähigkeit der Schnellgatter erregt doppelt Bewunderung, weil auch die beinahe selbstverständlich gewordene Zweimann-Bedienung des Gatters bei den neuesten Maschinen in eine Einmann-Bedienung verwandelt wurde.

Untenstehendes Bild zeigt ein solches Schnellgatter mit allen Einrichtungen für neuzeitliche Grossbetriebe (Hersteller: Maschinenfabrik Esterer A.-G., Altötting). Die gewohnten Holzrollen vor und hinter der Maschine sind durch Hilfswagen zum Heran- und Abfahren des Blockes ersetzt. Der vordere Hilfswagen, als Blocksenkwagen ausgeführt, erlaubt das Ausrichten des Blocks vor den Walzen vom Einspannwagen der Einschnittseite aus. Ebenso wird er durch Fernsteuerung gesenkt, um den Block auf die Unterwalze zu legen. Er fährt selbsttätig in seine Ausgangsstellung zurück, so dass er für den nächsten Block sofort verfügbar ist.

Die Einspannwagen sind sogenannte Schnellspannwagen. Ihre Spannkronen lassen sich schnell an den Block heranzuführen, und mit veränderter Stellung des gleichen Handrades werden sie festgespannt. Der eingespannte Block lässt sich im Wagen der Einschnittseite schnell seitlich verschieben und mit einer besonders dafür geschaffenen Einrichtung auch um seine Achse drehen, soweit es zum Ausrichten nötig ist.

Die oberen Vorschubwalzen des Gatters werden vom Einspannwagen aus bedient. Ein kleiner Elektromotor zum Heben und Senken der Walzen ist auf dem Gatter angeordnet. Er wird vom Einspannwagen aus ein- und ausgeschaltet.

Ist der Einspannwagen der Einschnittseite bis zu einem eingestellten Anschlag an das Gatter herangerückt, löst er sich selbst vom Block, indem sich die Zangen selbsttätig öffnen, und fährt in die Empfangsstellung für den nächsten Block zurück, ohne dass irgendein Handgriff dazu nötig wäre. Der nächste Block, ebenfalls selbsttätig bis zum Gatter gefördert, wartet bereits auf den Augenblick, wo der Gatterführer den selbsttätigen Blockaufwerfer einschaltet, der den Block auf die Zufuhrwagen hebt.

An der Ausschnittseite spielt sich der Vorgang ähnlich ab. Einspann- und Hilfswagen laufen von selbst in die entsprechenden Arbeitsstellungen.

Das hier abgebildete Schnellgatter unterscheidet sich äusserlich nur wenig vom Normalvollgatter. Es hat zwei Schubstangen, und die Vorschubwalzen sind nicht ausschwenkbar.

Das Einstelzengatter mit Ausschwenkwalzen hat sich für mitteleuropäische Verhältnisse nicht so gut bewährt wie in seiner Heimat Schweden und Finnland. Für die hohe Schnittgeschwindigkeit, die ja das

Schnellgatter auszeichnet, sind zwei Stelzen durchaus kein Hindernis. Im Gegenteil sind die Stösse gegen die Rahmenführungen infolge der grossen Länge der Stelzen viel geringer und die Last von Rahmen und Einhang verteilt sich auf zwei Kurbelzapfenlager. Diese weisen bei den höheren Beanspruchungen in Mitteleuropa darum eine grössere Lebensdauer auf als die Kurbelzapfenlager der Einstelzengatter.

Die hohe Schnittgeschwindigkeit hat vielfach zum Ersatz der Holzführungsklötze am Sägerahmen durch Metallklötze geführt, die eine selbsttätige Druckschmierung nützlich erscheinen lassen.

Die Entwicklung der Schnellgatter mit Fernsteuerung der oberen Vorschubwalzen scheint die Einführung der Zugseile für die Belastungsgewichte dieser Walzen, die früher sehr beliebt waren, zu begünstigen. Am Gatter ohne mechanische Walzenhebevorrichtung rissen die Seile sehr leicht, wenn die Walzen durch Unvorsichtigkeit weit herabfallen konnten. Dieses Fallen der Walzen ist durch die mechanische Steuerung ausgeschlossen.

Beim Aufzählen der wichtigsten Verbesserungen des Vollgatters darf man die bedeutenden Fortschritte in der Durchbildung des Vorschubwerkes nicht unerwähnt lassen. Es ist auch heute noch, wo wir durch die Steigerung der Umlaufzahlen der Gatter der Grenze für die wirtschaftliche Brauchbarkeit des ruckweisen Vorschubs bedenklich nahe gekommen sind, eine Streitfrage, ob dem laufenden (kontinuierlichen) Vorschub allgemein der Vorzug zu geben ist.

Eigene Liebhaberei für die eine oder andere Art sollte hier nicht ins Feld geführt werden. Es kann bis heute nicht eindeutig bewiesen werden, dass der ruckweise Vorschub bei Gatterdrehzahlen von 250 und mehr je Minute Vorteile gegenüber dem laufenden Vorschub erbringt, die seine Kompliziertheit und Empfindlichkeit aufwiegen könnten. Über die Frage der Lebensdauer der Systeme zu streiten, kann man für unnütz halten. Man erlebt bei laufendem Vorschub häufig genug, dass die Reibscheiben nur 4 bis 6 Monate laufen. Die moderne Technik bietet einer soliden Gatterfabrik Möglichkeiten genug, die Lebensdauer des laufenden Schubwerkes ebenso auf eine angemessene Höhe zu bringen wie die des ruckweisen Schubwerkes.

Aber man versteht es heute glänzend, den sogenannten Hubverlust beim ruckweisen Schubwerk überaus gering zu halten, so dass die Sägezähne fast unmittelbar unter dem oberen Totpunkt des Sägerahmens bereits den Schnittfugenboden berühren und zu schneiden beginnen. Diese in vielerlei Ausführungen anzutreffenden Doppelschaltwerke haben vor allem den grossen Vorzug für den rauhen Betrieb im Sägewerk, dass sich der Säger um die Veränderung des Überhanges der Sägen bei wechselnder Vorschubgeschwindigkeit überhaupt nicht mehr zu kümmern braucht. Eine Einrichtung, die sich in gleich vollkommener Weise beim laufenden Schub-

werk nicht leicht finden lassen dürfte, es sei denn, man baut eine wirklich einwandfreie selbsttätige Überhangregelung.

Wir wollen diesen Streifzug durch das umfangreiche Gebiet der Vollgatterfragen nicht beschliessen, ohne noch daran zu denken, dass die richtige Bemessung des Sägenüberhangs viel wichtiger ist, als der Durchschnitt der Säger denkt. Man wird staunen, welche Mengenleistung und welche hohe Schnittgüte selbst am Normalgatter zu erreichen sind, wenn man den Überhang peinlich genau und vor allem in richtiger Grösse wählt.

Doch das steht hier nicht zur Besprechung. Vielleicht können wir in einem späteren Aufsatz auch über neuzeitliche Auswahl und Behandlung der Sägen einige Ausführungen machen.

## Keine Zollerhöhung für Korbweiden

Dem Verein der deutschen Korbweidenzüchter ist, wie die „Korbmacher-Zeitung“ meldet, auf seine Eingabe wegen Erhöhung der Korbweidenzölle vom Reichsernährungsministerium folgender Bescheid zugegangen:

„Da eine Erhöhung der Zölle für Korbflechtwaren aus Weiden wegen der bestehenden handelsvertraglichen Bindungen zur Zeit nicht möglich ist, war es bisher nicht angängig, eine Zollerhöhung für den Rohstoff (Weiden) vorzunehmen.“

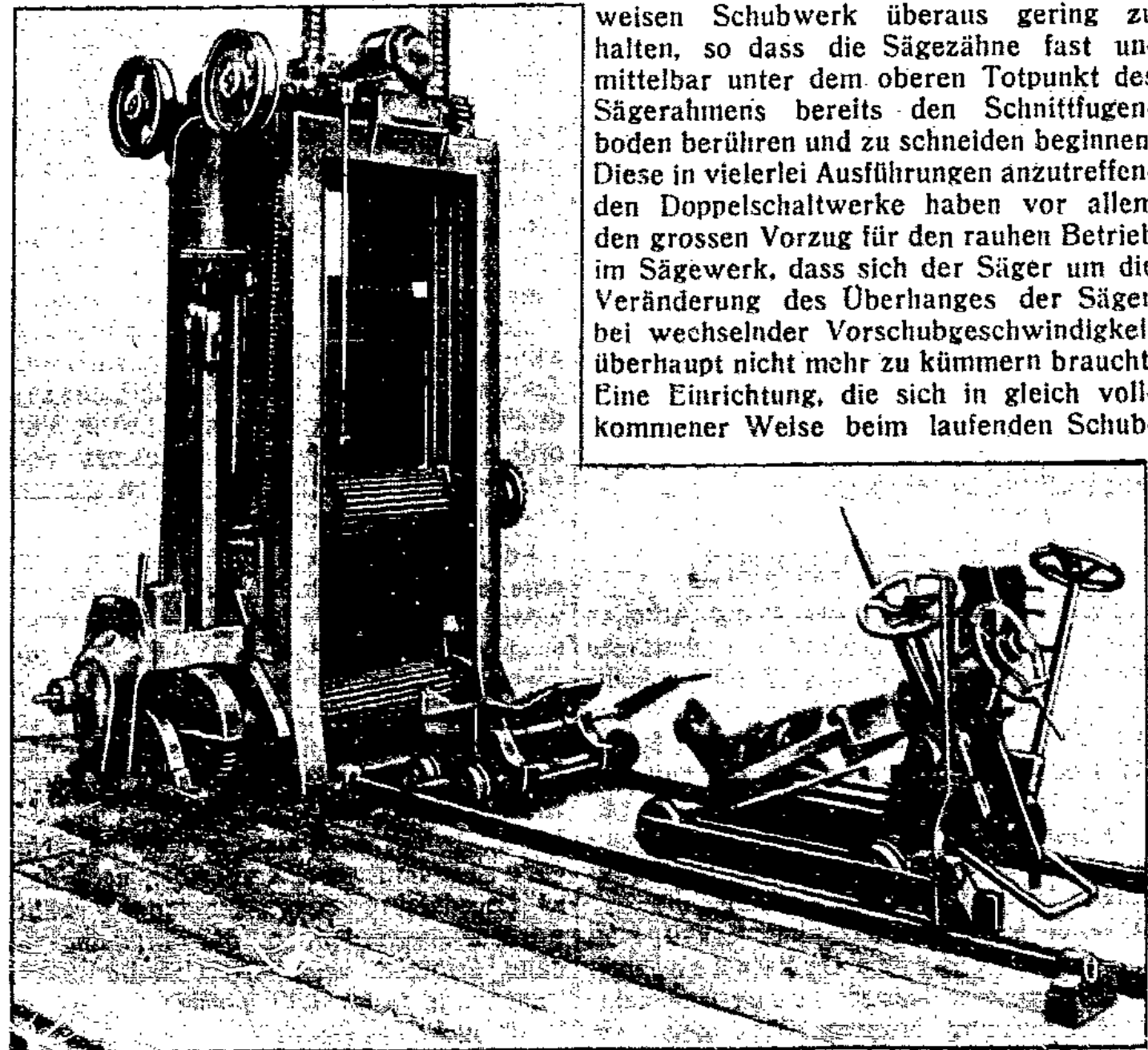
Aus dieser Antwort geht hervor, dass die Reichsregierung eine Erhöhung der Weidenzölle nicht ablehnt, sie will diese aber nur im Zusammenhang mit einer Erhöhung der Korbwarenzölle durchführen. Die Erhöhung der Korbwarenzölle ist jetzt jedoch nicht möglich, da diese in einigen Zolltarifen gebunden sind. Hoffentlich geht das Bestreben der Reichsregierung, besonders das ihres farnosen Reichsernährungsministeriums, nun nicht dahin, diese Zolltarife so bald als möglich zu kündigen, damit die Zollwünsche nur an sich denkender Unternehmer befriedigt werden können. Diese Sorte Wirtschaftspolitik ist praktisch keine Förderung, sondern eine Schädigung der deutschen Wirtschaft.

## Errichtung von Bleistiftfabriken in Kanada

In Kanada gibt es nach einer Meldung der Handelskammer in Toronto jetzt drei Bleistiftfabriken: The Venus Pencil Co., Ltd., Toronto, Ont.; The Dixon Crucible Co., Newmarket, Ont.; The Eagle Pencil Co. of Canada, Drummondville, Que. Es handelt sich hier in allen Fällen um amerikanische Firmen, die mit Rücksicht auf die eingeführte Erhöhung des Zolles auf Bleistifte die Fabrikation auf kanadischem Boden aufnehmen.

Der Bleistiftzoll betrug bisher nach dem für amerikanische und deutsche Erzeugnisse geltenden Generaltarif 27½ Prozent vom Werte. Der neue Zollsatz beträgt 35 Prozent vom Werte. Hierzu tritt noch die von allen Einfuhren erhobene besondere Importsteuer (Import tax) von 1 Prozent vom Werte der Ware nach Bezahlung des Zolles. In Kanada fabrizierte Bleistifte geniessen infolgedessen jetzt einen Zollschutz gegenüber englischen Erzeugnissen in Höhe von 15 Prozent Zoll plus 1 Prozent Importsteuer und gegenüber deutschen Erzeugnissen von 35 Prozent plus 1 Prozent Importsteuer.

Wie von gut unterrichteter Fachseite mitgeteilt wird, sind die oben benannten Firmen zur Zeit noch damit beschäftigt, die Fabrikationseinrichtung aufzustellen. Bisher hat noch keine der Firmen in Kanada fabrizierte Waren geliefert; es wird jedoch damit gerechnet, dass mit der Lieferung hier hergestellter Bleistifte in nächster Zeit begonnen wird.





# Arbeitsrecht und Betriebsrat



## Arbeitslohn im Konkurs

Konkurse zählen heute nicht zu den Seltenheiten, und häufiger denn je werden auch Arbeiter geschädigt, die durch die Konkursanmeldung nicht mehr zu ihrem Lohn kommen. Bei Lohnzahlungen wird sehr oft mit Abschlagszahlungen vorliebgenommen, bessergestellte Arbeiter stunden manchmal den Rest für längere Zeit, weil die Belegschaft Interesse daran hat, dass der Betrieb über die Schwierigkeiten hinwegkommt und möglichst lange aufrechterhalten werden kann. Für Lohnrückstände und Lohnreste, selbst wenn sie im Laufe der Zeit zu grösseren Beträgen auflaufen, erachtet der Arbeiter meist keine Gefahr für gegeben, weil rückständiger Lohn ja doch eine „bevorrechtete Forderung“ ist, die im Notfalle zuerst befriedigt werden muss, und weil er glaubt, dass „so viel“ aus dem Betrieb immer noch herauszuholen sein wird. Dass der Lohn eine Forderung mit Vorrecht ist, stimmt zwar, sie wird aber nicht etwa immer in erster Linie befriedigt, sondern der Lohnforderung können eine Anzahl Rechte und andere Forderungen vorausgehen, so dass sehr oft für den Arbeitslohn kein Pfennig mehr übrigbleibt.

Ein Konkurs wirft regelmässig schon längere Zeit vorher seine Schatten voraus; es werden die verschiedensten geschäftlichen und finanziellen Transaktionen eingeleitet und durchgeführt. Für den Aussestehenden überhaupt nicht wahrnehmbar, für den im Betrieb Beschäftigten nur, wenn er die Augen offen hält und die rechtlichen Wirkungen einigermaßen beurteilen kann. Der Sachkundige kann leicht zu seinem Recht kommen, der Unkundige läuft Gefahr, Schaden zu erleiden, und wenn es der Arbeiter ist, empfindet er ihn um so schwerer.

Wenn ein Konkurs angemeldet wird, so gehört noch lange nicht alles, was vorhanden ist, zur Konkursmasse. Es können Personen auftreten, die besondere Rechte haben, die anerkannt werden müssen, zum Beispiel das Aussonderungsrecht und das Absonderungsrecht. Berechtigung zur Aussonderung hat wer das Eigentumsrecht an bestimmten Gegenständen, die zur Konkursmasse gehören, geltend machen kann. Hier kann vor allem die Ehefrau des Konkurschuldners in Betracht kommen wegen der Vermögensstücke, die sie in die Ehe eingebracht oder während der Ehe aus eigenen Mitteln erworben hat. Ferner dritte Personen, die ein Eigentumsrecht an Waren, Werkzeugen, Maschinen und anderen Betriebseinrichtungen durch Übereignung oder Verpfändung erworben haben. Auch Waren, die zum kommissionsweisen Verkauf bezogen oder mit Eigentumsvorbehalt geliefert wurden, werden vom Aussonderungsrecht erfasst. Darüber hinaus sogar noch Forderungen des Konkurschuldners für verkaufte Gegenstände mit Eigentumsvorbehalt für die der Verkaufspreis noch ganz oder teilweise aussteht. Es können diese Kaufpreise aussondert und vom Eigentümer der Ware eingezogen werden. Das Aussonderungsrecht erstreckt sich auf alle Sachen, die nicht dem Konkurschuldner, sondern anderen Personen gehören, wenn sie der Konkurschuldner auch in Gebrauch oder in Gewahrsam hat. Jeder Eigentümer kann seine Sachen zurücknehmen, ohne sich am Konkurs zu beteiligen. Das Absonderungsrecht dagegen erstreckt sich auf Gegenstände, die dem Konkurschuldner gehören.

Der Absonderungsberechtigte kann verlangen, dass er aus den absondernden Gegenständen vorweg befriedigt wird, dass also der Erlös ihm ohne weiteres zufällt, soweit sein Anspruch reicht. Unter die absonderungsberechtigten Forderungen fallen zum Beispiel die Forderungen der Hypothekengläubiger hinsichtlich des Grundstücks, die Forderungen aller Gläubiger, die für irgendeine Forderung ein Faustpfand besitzen; diesen gleichgestellt

sind die Reichs-, Staats-, Gemeinde-, Amts-, Kreis- und Provinzialkassen wegen öffentlicher Abgaben, wenn sie zoll- oder steuerpflichtige Sachen in Beschlag genommen oder zurückbehalten haben. Das gleiche Absonderungsrecht steht dem Vermieter an den eingebrachten Sachen zu, soweit sich diese noch auf dem Grundstück befinden und Miete für das laufende und das letzte Jahr vor der Eröffnung des Konkurses rückständig ist.

Aus den Forderungen mit Aussonderungs- und Absonderungsrechten seien hier nur einige von vielen als Beispiele angeführt. Diesen Rechten und Forderungen folgen im Range die sogenannten Massekosten und Masseschulden, das heisst die Aufwendungen, die nach Eröffnung des Konkurses für die Führung, Verwaltung und Abwicklung des Konkurses erforderlich werden. Die Massegläubiger sind nach den Aus- und Absonderungsforderungen zu befriedigen, aber wieder vor den eigentlichen Konkursgläubigern.

Auch Arbeiter können mit ihren Lohnforderungen, die nach Eröffnung des Konkurses fällig werden, zu den Massegläubigern zählen. Was nach Abzug der Aussonderung, Absonderung und Wegfertigung der Massegläubiger noch verbleibt, wird endlich als Konkursmasse bezeichnet, die zunächst den Konkursgläubigern mit Vorrechten zur Verfügung steht.

Hier stehen an erster Stelle die rückständigen Lohnforderungen. Wenn also Arbeiter bei einem Konkurs mit ihren Lohnforderungen noch zum Zuge kommen wollen, müssen alle günstigen Voraussetzungen gegeben sein, was jedoch nur selten mehr der Fall ist, weil heute im Gegensatz zu früher der überwiegende Teil, oft die gesamte Masse zur Aus- und Absonderung freigegeben oder zur Tilgung der Masseschulden verwendet werden muss. Aus dieser Tatsache ergibt sich, dass, wenn Arbeiter auf das Vorkaufsrecht ihres Lohnes bauen und bis zum letzten Augenblick warten, sie Gefahr laufen, leer auszugehen.

Genau wie jede andere Person, die einem in Geldnot befindlichen Unternehmer Mittel zur Verfügung stellt, sich Sicherungen geben lässt, müssen auch die Arbeiter, die Teile ihres Lohnes freiwillig oder gezwungen stehenlassen, Sicherungen verlangen, eventuell dadurch, dass sie eine Interessengemeinschaft gründen und unter Führung des Betriebsrats oder einer eigens zu diesem Zweck eingesetzten Kommission sich Gegenstände, Waren oder andere Vermögensteile, die im unbestrittenen Eigentum des Unternehmers sind, übereignen lassen. Voraussetzung für Rechtswirksamkeit und Rechtsgültigkeit ist hier jedoch, dass die Arbeiter oder ihre Vertreter weder von einer beabsichtigten Zahlungseinstellung noch von einer Absicht, den Konkurs anzumelden, oder einer Absicht des Unternehmers, die Arbeiter vor den übrigen Gläubigern zu begünstigen, Kenntnis hatten. Die Übereignung muss auch unter Beachtung der gesetzlichen Formalitäten rechtzeitig erfolgen, damit sie nicht später angefochten werden kann.

## Lohntüten aufbewahren!

Es ist erstaunlich, wie wenig Arbeiter ihren Arbeitslohn im Bedarfsfalle ausweisen können. Aufzeichnungen über die wöchentlichen Lohnzahlungen werden von den meisten Arbeitern nicht gemacht, den Zweck der Lohntüte hält man für erfüllt, wenn man festgestellt hat, dass der einliegende Betrag mit dem ausser daraufstehenden übereinstimmt, also wirft man sie fort. Die Lohntüten, Lohnzeitel oder Streifen, die der Arbeiter bei der Lohnzahlung erhält, sind aber sehr wichtige Urkunden, man darf behaupten, dass sie jeder irgendeinmal notwendig braucht. Man muss sie

bei allen Lohn-, Akkord-, Urlaubs- und hauptsächlich bei allen Entlassungsstreitigkeiten.

bei Arbeitslosmeldung, in Krankheitsfällen und bei Unfällen und in vielen anderen Angelegenheiten. Oft werden sie auch gebraucht bei Tarifverhandlungen, Lohnregelungen und anderen Gesamtstreitigkeiten sowie zu statistischen Zwecken.

Bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und bei Unfällen muss zwar der Unternehmer den zuständigen Stellen den Arbeitsverdienst angeben. Nicht selten aber war der Arbeiter zu niedrig versichert, das weiss er wohl, aber nachweisen kann er es nicht, also trägt er den Schaden.

Hohe Beträge kann der Arbeiter bei Lohn-, Akkord- oder Entlassungsstreitigkeiten einbüßen, wenn er seinen Verdienst nicht ausweisen kann und man vom Unternehmer nicht verlangen kann, dass er die Unterlagen zu seiner Verurteilung liefert.

Und in der Hand des Verbandsfunktionärs, des Verhandlungsführers, sind die Lohnausweise gar oft eine unschätzbare Waffe, die nicht nur einem, sondern unter Umständen recht vielen Arbeitern grosse Vorteile verschaffen kann.

Darum wirf deine Lohntüte nicht fort, schreib das Datum darauf, sofern es fehlen sollte, bündele die Lohntüten sorgfältig allvierteljährlich und bewahre sie auf, sie werden dir sicher irgendeinmal gute Dienste leisten! Der ordnungliebende Kollege kauft sich alljährlich einen *Verbandsalmannach*, dieser enthält für die wöchentlichen Lohneintragungen Vordrucke. Diese sorgsam ausgefüllt, werden ihm gegebenenfalls Rechtsgarantien sein. M.

## Die Abfindung von Unfallrenten

Viele Unfallrentenempfänger, die auf Grund eines nicht zu schweren Unfalls eine niedrige Unfallrente beziehen, würden sich gerne an Stelle der paar Mark monatlicher Unfallrente mit einem kleinen Kapital, welches die Möglichkeit zur Schaffung einer neuen Existenz gibt, von der Unfall-Berufsgenossenschaft abfinden lassen. Die Berufsgenossenschaften sind aber in letzter Zeit wenig geneigt, Abfindungen zu gewähren. Massgebend hierfür sind Ersparnisgründe. Bei Unfällen mit geringfügigeren Folgen besteht für sie die Möglichkeit, durch Neufestsetzung der Dauerrente die Unfallrente zu beschneiden oder zu entziehen.

Wann kann aber nun der Antrag auf eine Kapitalabfindung der Unfallrente gestellt werden? Beträgt die Unfallrente nicht mehr als 10 Prozent, so kann das nur zwei Jahre nach dem Unfall geschehen. In diesem Falle beträgt die Abfindungssumme den dreifachen Satz der Jahresrente.

Ist die Rentenhöhe zwischen 10 bis 25 Prozent, so kann der Unfallverletzte jederzeit abgefunden werden. Will die Berufsgenossenschaft die Abfindung von sich aus vornehmen, so bedarf sie dazu der Zustimmung des Verletzten. Die Höhe der Abfindung ist in diesem Falle verschieden. Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 14. Juni 1926 (RGBl. I, S. 269) ist die Abfindungshöhe gesetzlich geregelt.

Im übrigen können die Berufsgenossenschaften eine Kapitalabfindung gewähren, wenn der Verletzte zur Erwerbung eines Grundstückes oder zum Ausbau oder zur wirtschaftlichen Stärkung eines bereits vorhandenen Grundstückes eine grössere Summe benötigt. Diese Abfindungen sollen nur dann gewährt werden, wenn der Verletzte das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht hat. Nur ganz ausnahmsweise kann noch nach dem 55. Lebensjahre eine Abfindung gewährt werden. Ausserdem soll die Abfindung nur dann erfolgen, wenn die Unfallrente als Dauerrente festgestellt worden ist. Ist die Rente nicht als Dauerrente festgestellt, so gilt der Abfindungsbescheid gleichzeitig als

Dauerrentenfestsetzungsbescheid und kann als solcher in seiner Höhe auf dem ordentlichen Rechtswege angefochten werden.

Ausserdem wird die Kapitalabfindung nur dann gewährt, wenn eine wesentliche Besserung der Unfallfolgen des Verletzten nicht zu erwarten ist, und wenn die Gewähr besteht, dass das Abfindungskapital nützlich verwandt wird. Ist die Rente des Abzufindenden höher als 50 Prozent der Vollrente, so kann der der Abfindung zugrunde gelegte Abfindungsjahresbetrag nur zwei Drittel der Rente betragen. Das Restdrittel wird monatlich weiter als Rente ausgezahlt.

Die Verwendung der Abfindungssumme wird durch die Berufsgenossenschaft im Abfindungsbescheid festgelegt. Das Kapital darf zu keinem anderen Zweck verwandt werden. In der Regel stellt die Berufsgenossenschaft eine Frist, in welcher das Kapital zu dem bestimmten Zweck verwandt werden muss, widrigenfalls der Verletzte verpflichtet ist, die Summe wieder zurückzuzahlen. Zur Sicherung der Rückzahlungszusprüche, kann die Berufsgenossenschaft die Eintragung einer Sicherungshypothek in Höhe der Abfindungssumme verlangen.

Will der Verletzte später wieder Rente beziehen, so kann die Berufsgenossenschaft ihm diese gewähren, wenn er die Abfindungssumme zurückzahlt. Tritt im Befinden des Verletzten auf Grund seines entschädigten Unfalles eine Verschlimmerung ein, so dass seine Erwerbsfähigkeit um mindestens weitere 10 Prozent gemindert wird, so muss dem Verletzten die Rente wieder gewährt werden. Die neue Rente darf aber nur dem Grade der neuen Erwerbsminderung gemäss gewährt werden, das heisst der Grad der abgefundenen Rente darf bei der neuen Rentenfestsetzung nicht berücksichtigt werden. Ausserdem werden Ansprüche des Verletzten an die Berufsgenossenschaft auf Berufsfürsorge bzw. Berufsumschulung oder auf Heilbehandlung durch die Abfindung nicht abgegolten, so dass der Verletzte auch nach der Abfindung entsprechende Anträge jederzeit stellen kann. P. B.

## Erlöschene Anwartschaften in der Invalidenversicherung

Der Verlust der Anwartschaft bedeutet den Verlust der Rente. Aber verlorene Anwartschaften können auch wiederaufleben, z. B. dann, wenn der Versicherte wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegt.

Hat der Versicherte aber das 60. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet hatte. Hat der Versicherte das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken verwendet hatte und danach eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurücklegt.

Es ist in jedem Falle empfehlenswert, vor Stellung des Antrages auf Gewährung von Invalidenrente die Anwartschaft prüfen zu lassen. Der Antragsteller läuft sonst Gefahr, dass sein Antrag wegen Verlustes der Anwartschaft abgelehnt wird, obwohl die Invalidität bejaht wird. Dann hat der Betreffende fast keine Aussichten mehr, jemals in den Genuss der Rente zu gelangen, es sei denn, dass er wieder arbeitsfähig wird und eine versicherungspflichtige Beschäftigung bekommt, die lange genug dauert, oder im Rahmen der genannten Vorschriften freiwillig Beiträge leistet. Aber er muss arbeitsfähig geworden sein. Wenn das auch alles manchmal möglich ist, so ist in der Mehrzahl der Fälle jedoch die Invalidenrente verloren.



# Unterhaltung und Wissen



## Die fliegende Sonne

Eine Geschichte des Sommers 1931  
von Alexander von Sacher-Masoch

... Arktisfahrt des „Graf Zeppelin“  
... glücklich! Eine Spitzenleistung moderner  
Technik. ...

Kurz nach dem Erwachen schnallte Schiwauk die Schneeschuhe an, bepäckte sich mit den gesammelten Renttierfellen, warf die zwei gefüllten Tranblasen über die Schulter und brach auf zu Tanakas Hütte, um Newha zu freien. Er lief vorsichtig, weil beträchtlicher Frost herrschte. Feines Schneepulver stand wie eine Wolke über seiner Fährte minutenlang silbrig in der Luft, ein schneidender Wind strich herauf von Süden, wo Tanakas Hütte lag. Noch weiter südlich stand klar die Kette der Gletscher im Licht. Aber drunten, in der leichten Talmulde, schwamm noch Nebel.

Einen langen Winter hindurch hatte er das Gut geschafft, das er zum Kauf eines Weibes brauchte. Und dass es Newha sein sollte, wusste er schon im vergangenen Sommer. Noch hätte er Zeit gehabt und vielleicht günstiger abgeschlossen, zumal er vor Tagen die Nachricht erhielt, dass es mit Newhas Vater nunmehr zu Ende ging. Und mit der Schwiegermutter wäre ein leichter Handel möglich gewesen, denn Tanaka forderte einen hohen Preis und war nicht der Mann, der mit sich rechten und reden liess. Aber teils hatte er, Schiwauk, nun einmal das Gut beisammen, teils widerstrebt es seiner geraden Natur und seinem Ehrgeiz, ein billiges Weib zu nehmen. War er doch Schiwauk, der Jäger.

Und darum fuhr er heute vorzeitig los, um Tanaka noch lebend anzutreffen. Dünnier Rauch strich aus der Öffnung der Hütte, aber die Insassen kauerten mit Ausnahme der alten Grossmutter, die, wie man annehmen konnte, die Fischsuppe kochte, vor ihrer Behausung. Auch Tanaka hatte sich vor die Hütte tragen lassen und lag auf einem grossen, ausgebreiteten Renttierfell regungslos da, mit geschlossenen Augen.



Sein Gesicht war eingefallen und die breiten Backenknochen stachen spitz durch die dünne, tranige Haut. Newha und ihre Mutter kauerten neben dem Alten. Er atmete schwer, schien aber noch bei klarem Bewusstsein.

Schiwauk schnallte die Schneeschuhe ab, rieb sein Gesicht an Newhas Nase, aber die Begrüssung fiel von beiden Seiten nur flüchtig und etwas verschämt aus, wie das bei jungen Brautleuten eben zu sein pflegt. Dann setzte sich auch Schiwauk in den Kreis der anderen, sah auf Tanaka herab, der die Augen noch immer geschlossen hatte, und räusperte sich. Er räusperte sich, aber er schwieg noch, so feierlich war die Stille des nahen Todes. Obwohl er behüchelten musste, mit seinem Handel zu kurz zu kommen, schwieg er, denn Tanaka war in jüngeren Jahren ein grosser Jäger und sein Lehrmeister gewesen. Und so hoffte er, noch ein paar letzte Worte des weisen Alten zu erhaschen, die ihn durch die Fährnisse des Polarlebens geleiten sollten; ihm und Newha.

Dunst und Rauch drangen aus der Öffnung der Hütte. „Die Fischsuppe.“ dachte Schiwauk. Noch schwieg Tanaka. Aber nach einer Weile schlug er die Augen auf. Es waren klare, durchdringende Augen, und die Schleier des Todes hatten sich noch nicht über sie gebreitet. Schiwauk kannte

diese mutigen, scharfen Augen von früher her. Und Schiwauk beugte sich vor diesen Augen, wie er es immer getan hatte, als junger Bursche, in den Tagen, da er zum erstenmal Tanakas Gefährte war auf der Renttierjagd. Und Tanakas Blick streifte den Ballen Felle und die gefüllten Tranblasen. „Legt sie hierher, mir zur Rechten“, befahl er mit den Augen. Schiwauk, Newha und die Mutter stürzten herbei, um Tanakas Befehl zu befolgen. Zufrieden ruhte Tanakas Blick auf dem Gut. Newhas Gesicht strahlte, aber Schiwauks Gedanken gingen weiter. „Was nützt ihm jetzt alles.“ dachte er. „Was hat er davon?“ Und Tanaka sprach: „Geht und lebt miteinander. Aber lebt hier, wo ich und mein Vater und der Vater meines Vaters gelebt haben. Nehmt die lange Dunkelheit hin und freut euch über das kurze Licht. Geht nicht nach dem Süden. Hütet euch vor den Männern des Südens.“

„Aber“, wagte Schiwauk zu entgegnen, „aber, ehrwürdiger Tanaka, im Süden ist Licht und Reichtum, wie du weisst und wie uns dein Bruder erzählt hat.“ Doch er senkte den Blick gleich vor Tanakas Augen.

„Ja“, sagte Tanaka grollend, „Licht und Reichtum! Er erzählte es mir und dir und allen, die es hören wollten. Aber ich frage euch, wie kam er zurück? Hatte er Licht in den Augen? Brachte er Felle und Tran und Waffen mit? Ach, seine Schultern wären zu schwach gewesen, auch nur einen Teil dessen zu tragen, was du für Newha aus gibst, o Schiwauk. Wie kam er zurück, frage ich euch? Die Krankheit hatte er im Körper und noch Schlimmeres! Die Geister plagten ihn und er konnte nicht schlafen, und nichts mehr gefiel ihm, was uns gefällt, und unser Leben war nicht mehr sein Leben, aber zurück zu den Männern des Südens wollte er auch nicht mehr. Er war ein starker Mann, als er auszog, und als er wiederkam, lebte er nur noch kurze Zeit. Und darum sage ich dir, Schiwauk, lebe hier und trachte nicht nach einer Welt, die nicht unsere Welt ist.“

„Er erzählte uns“, sagte Tanaka nach einer Pause, mit schwächerer Stimme, während sein Blick von den Gesichtern abglitt und sich in den Himmel bohrte, „dass die Männer des Südens eine Sonne haben, die durch die Luft fliegt als feurige Kugel und die auftaucht am Rande der Welt, um am entgegengesetzten Rand wieder zu verschwinden, und sie bringt das Licht, das heller ist als unser Licht. Aber ihm folgt Finsternis. Tiefer als die unsere. Und Licht und Schatten wechseln so schnell, dass die Männer des Südens niemals zur Ruhe kommen. Und darum sind sie streitbaren Geistes und unersättlichen Gemüts.“

Und er sagte, dass ihnen das wiederkehrende Licht nicht mehr genügt, und dass sie eigene, kleine Sonnen geschaffen haben, die ihre Dunkelheit erhellen und ihre Rastlosigkeit noch weiter treiben.

Und er sagte, dass viele von ihnen so hungrig sind, dass sie die Erde zu fressen begonnen haben, statt Fisch und Tran und Renttierfleisch, wie ihnen doch zukäme. Und die Erde wird immer kleiner von ihrem Hunger, und nur hierher zu uns wagen sie sich noch nicht, die Männer des Südens, weil sie unseren Winter fürchten. Aber er sagte, sie würden kommen, sicherlich kommen, eines Tages, und mit ihren Sonnen

### Guckfenster

Die Welt ist noch lange nicht grau in grau.  
Trotz aller grauen Gespenster!  
Solang ich ein Zipfelchen Himmelsblau  
Über dunklen Mietkasernen erschau,  
Sind hell meiner Seele Fenster.

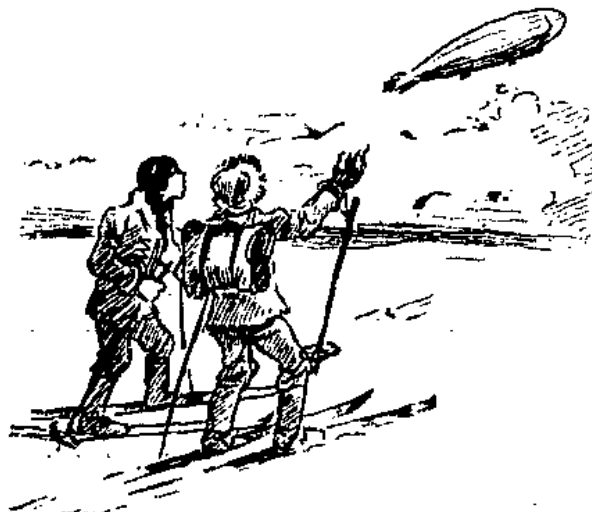
Hier seh ich ein holdes Blümlein stehn;  
Dort gaukelt ein bunter Falter.  
Jetzt lacht ein Kindergesicht so schön;  
Dann wieder muss ich bewundernd sehn,  
Dass Anmut noch blüht im Alter.

Nein, mag es oft noch so düster sein  
Auf dieser bürstigen Welt;  
Ich hab' zwei blanke Fensterlein,  
Die lassen alles Schöne herein,  
Dass immer heller es werde. Marie Schulz.

unsere Schnee schmelzen, um auch unsere Welt zu fressen in ihrem Hunger.

„Geh nicht zu ihnen, Schiwauk!“ hauchte Tanaka. Und dann breiteten sich die Schatten über sein Gesicht. ...

Kurze Zeit darauf glitten Schiwauk und Newha schweigend über die weite Fläche. Auf halbem Wege zu Schiwauks Hütte rasteten sie. Und dann geschah das Un-



erwartete, Unglaubliche. Und begann damit, dass ein grosses Brausen und Dröhnen durch die Luft zitterte, von einer Art, wie Schiwauk es noch niemals vernommen hatte. Aus der Luft kam das rätselhafte Geräusch, und Schiwauk sah aufwärts. Und Newha folgte seinem Blick. Und fern, über der grossen, weissen Fläche, die endlos ist und hinter der die Unendlichkeit anfängt, schob sich ein blitzendes, helles Etwas durch die Luft. Dröhnend und brausend kam es näher und näher, und von ihm ging ein Leuchten aus, das unglaublich war. Ein länglicher, grosser Körper glitt über ihren Kopf hin und die Luft war angefüllt mit dem Getrappel von Millionen Renttierfüssen auf glashartem Eis. O, noch viel lauter und schrecklicher war das Geräusch. Denn Schiwauk und Newha stürzten beide mit dem Antlitz in den Schnee. Und später, als schon alles vorüber war und nur mehr die Kuppen der fernen Eisberge herüberleuchteten in mildem Licht, erhob sich Schiwauk und sprach zur zitternden Newha:

„Die Männer des Südens haben ihre erste Sonne geschickt. O, Tanaka hatte recht!“

### Idyll im Totenreich

Ein Begräbnis. Trauergefolge, wartend auf den breiten Stufen, auf dem Vorplatz zur Kapelle. Ernstes Schweigen, durch verhaltenes Weinen, leises Flüstern unterbrochen. Eine Gruppe sondert sich ab, um die Dahingegangene zum letzten Male von Angesicht zu schauen, ehe das Feuer sie verzehrt.

Vorbei an alten Gräbern führt der Weg zur Leichenkammer. Sie ist noch verschlossen, und wartend stehen die Leidtragenden in dem kleinen Vorraum, in den dunkle Gänge münden. Schaurig hallt jeder Ton, Weinen, Sprechen, Husten, durch den Raum, reisst an den Nerven.

Plötzlich ein Geräusch, wie man niemals es an solchem Ort vermutet, ein dunkles Etwas schwirrt durch den kleinen geöffneten Fensterteil oben. Flügelschlag und frohes Zwitschern — eine Schwalbe fliegt pfeilschnell auf ihr Nestchen an einem Holzpfiler mitten im Raume zu, drei aufgesperrte Schnäbelchen gieren hungrig nach Nahrung. Und abwechselnd erfüllen Männchen und Weibchen ihre Elternpflicht, iliegen durchs Fenster, kehren mit der erhaschten Beute zurück.

Ein Sonnenstrahl durchbricht düsteres Gewölk, stiehlt sich in den Raum, umspielt die vom Weinen geröteten Gesichter. Ein leises Staunen und Entspannungsgedühl durchkreuzt Weh und Schmerz. Da öffnet sich die schwere Eisentür, dahinter gähnt drohend, dunkel, kalt wie eine Gruft die Kammer, auf die Lebenden wirft sich der schwarze Geist, düster, erhaben, bezwingend. Doch ruhig und friedlich leuchtet das Antlitz der toten Frau. Sie stört nicht die Hässlichkeit und das Grauen um sie her, noch das Familienidyll im flirrenden Sonnenstrahl, auch nicht das Leid derer, denen sie im Leben etwas gewesen und die sie liebten. Heilige Einsamkeit!

Aus dem Dunkel treten die Lebenden ans Licht. L. D.

## Helden, die man selten nennt ..

Zu meiner Zeit hatte man uns in der Schule manche Heldengestalt zu Gemüte geführt. Kaiser und Könige nahmen da den ersten Rang ein. Mythos und Sage wurden uns als Wahrheit konserviert. Wir schluckten das — ohne Verstand, weil wir noch keinen hatten. Dann kam der Krieg, für unsere Lehrer begann die grosse Zeit der Heldenvergötterung. Ach, was mussten doch unser Kaiser und seine Prinzen für tapfere Kerle gewesen sein mit nebst den Generalen ... und der Lehrer konnte so schön erzählen.

Einige Jahre später hatten wir Jungen uns dann etwas Verstand selber erworben durch die uns viel offenbarende Wirklichkeit. Auf einmal bekamen die ehemaligen Göttergestalten für unsere Begriffe doch einen „anderen“ Anstrich. Wilhelms Tat: Die Flucht 1918 zeigte uns seine grosse Feigheit. Des Kronprinzen Heldentaten wurden uns bekannt: Weiberheld in der Etappe. — Na, und die Generale und sonstigen Führer? Ludendorff ist uns ein allumfassendes Beispiel. —

Nachkriegszeit: Sport wurde Trumpf. Nun begannen die Rekordmenschen den Lorbeer des Ruhmes und des Heldentums einzustreichen. Weltrekorde, Weltrekorde wurden aufgestellt, die die Namen der „Hersteller“ auf den Hauptseiten der Zeitungen Raum zuerkannten. Über zehn Jahre geht dieser Fimmel nun schon. Etwas würde er abgelöst durch fast tollkühne Luftwagnisse. In allen nur möglichen „Variationen“ machten wagemutige Männer von sich reden. Vom Aufstieg in die Stratosphäre bis zum missglückten Versuch, zum Nordpol mit einem Unterseeboot zu gelangen.

Als Heldentaten preist man diese Unternehmungen, — wenn sie glücken. Gehen sie quer, sehen auf einmal die Menschen, wieviel Spielerei dabei ist, wenn auch Wissenschaft vorgespült wird. Wer denkt nicht noch an die Nobile-Expedition, die einem Forscher, Amundsen, das Leben kostete. —

Neuerdings geniesst der frische Weltmeister des Boxringes, Schmeling, alle Heldenehren. Die bürgerliche Presse jammerte nach dem entscheidenden Kampfe: „Nicht einmal eine halbe Million für Schmeling!“ Bekanntlich war es ein finanzielles Fiasko für die Veranstalter. Dennoch rettete der gewiss mutige Max noch 106 138 Dollar, sein Gegner bekam neben der anständigen „Behandlung durch Schmeling's Fäuste“ noch die hohle Summe von 33 168 Dollar. Das ist ihnen für einen Kampfabend zuwenig.

Heldentum nennt man das. Als ob sich die Welt durch solche Boxproben in ihrer Not ändert. Wieviel Millionen stiller Helden beweisen hingegen heute alltäglich, wie sie mit dem Giganten Hunger einen Kampf zu bestehen haben, der nicht nur das Lied eines Abends, die Kampffüllung von Stunden ausmacht, sondern der gar viele Tausende jeden Morgen gleich bei dem Erwachen die Schwere der Bezaumung anzeigt.

Aber nicht nur, dass der Leib hungert, schwächer wird — ungeheuerlich sind die seelischen Bedrückungen derjenigen, die keinen Beruf mehr ausüben dürfen, weil das kapitalistische System versagt. Noch bezwingt vielfach der Verstand die Verzweiflung dieser Unglücklichen. Sie fürchten den Hunger nicht mehr, denn er ist bei ihnen ja täglicher Gast. Bewundernswert bleibt trotzdem ihre Ruhe, die zu behalten wahrlich eine kleine Heldentat bei diesen Verhältnissen darstellt. Die Namen dieser stillen Dulder und Kämpfer werden in den Zeitungen nicht genannt, es sind zu viele. Ihre Not ist ja so alltäglich geworden. —

Schon sind die bürgerlichen Presseleute wieder auf der Suche nach einer neuen Heldengestalt, über deren Leben man die Zeitungsspalten sensationsvoll füllen kann. Aber keiner kommt, um die vielen Millionen Leidender zu erlösen. Wo bleibt der Retter da?

Wir sehen ihn im Weiterkampf: Des Schicksals Sterne tragen wir in eigener Brust! E. F.

Bücher und Zeitschriften

Alle hier angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Vorbandes...

Die Handwerkschule. Meisterwerk des gesamten Handwerks. Herausgeber: Dr. Hans Mensch...

Der Staat der deutschen Arbeit. Von Dr. Otto Friedländer. Nr. 4 der Sozialdemokratischen Lehr- und Leseblätter...

So macht man Dollars. Roman von Upton Sinclair. Verlag: Büchergilde Gutenberg...

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipnitz...

Urania. Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Mit den ständigen Beiläutern

„Soziales Wandern“. „Der Leib“, den Liedbeilagen und den vierteljährlich beigegebenen Buchbeigaben...

Im Verlag J. H. W. Dietz Nachf. in Berlin erscheinen folgende Zeitschriften, deren Bezug unseren Lesern empfohlen werden kann...

Zentralkrankenkasse der Tischler, Sitz Hamburg

Table with financial data: Abrechnung der Hauptkasse für Juli 1931. Eingesandte Überschüsse, Andere Einnahmen, Versandte Zuschüsse, Sonstige Ausgaben, Mehreinnahmen.

Verantwortlicher Schriftleiter: H. Scheffler, Berlin. Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Vorbandes...

PRIEMKENNER FINDEN DEN GEG KAUTABAK im Geschmack würziger als jede andere Marke Jeder Genossenschaftler priemt daher nur den billigen GEG-KAUTABAK AUS DEM KONSUMVEREIN

Süddeutsche Holzbeizenfabrik sucht seit Jahren in der Branche best-eingeführte VERTRETER für Rheinland, Westfalen, Sachsen...

Kollegen! Abonniert das Fachblatt für Holzarbeiter

Original-süddeutsche Hobelbänke 74 Mark, 2 m hintere Blattlänge, Stahlspindel. Werkzeug - Neuheiten.

Intarsien aller Art Katalog gegen 50 Pf. in Briefmarken. E. Biller, Heidelberg, Theatersstr. 7.

Hobelbänke 65 RM 2 m lg., kompl. Stahlsp., la Qualität, Blatt beste ged. Roth. Preisl. gratis, Karl Raimisch, Pirna, Artilleriekasernen

Leim- u. Furnieröfen v. 44.- Mk. an franko. Preisl. kostenlos. Gebr. Bettinger, Freiburg i. B.

Gummiwaren Hygienisch. Artikel Preisliste 0 gratis. „Medicus“ Berlin SW 68, Alte Jakobstrasse 8.

Bleistifte und Maßstäbe

Table listing various types of pencils and pens with prices. Includes Bleistift Nr. 275, 284, 498, 305, 618, 2824, 1250, Apollo, Kopierstifte, Farbstifte, Signierkreide, Graphitstifte.

Table listing various types of measuring scales with prices. Includes Maßstäbe Nr. 907a, 907b, 1076a, 1076b, 1086a, 105a, 105b, Schwindmaßstäbe Nr. 2032, 2082.

Die Preise gelten nur beim Bezug durch die Verwaltungsstelle sonst erfolgt Lieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Vorbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2 / Postscheckkonto: Berlin 28397 (D.H.V.)

Sprechmaschinen-Laufwerke

zum Selbsteinbau. In Doppelschneckenfederwerk nur 11,50 Mark Tonarme, Trichter, Schalldosen und Teiler in grosser Auswahl sowie Regulat.-, Tisch- und Hausuhrwerke zum Selbsteinbau...

Meine Spezialität seit 1850 Qualitäts-Werkzeuge für Holzarbeiter für Handgebrauch und Maschinenbetrieb, erstklassig, preiswert, handlich...

Tabellen für jedermann

Ein praktisches Nachschlagewerk für alle Fragen des täglichen Lebens von ARTHUR WAGNER Was in dem Werk alles zusammengetragen ist, setzt in Erstaunen. Wer sich diese Tabellen anschafft, hat sein Geld nützlich angelegt.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Vorbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Zur Gesichts-Bräunung

Das ist der Preis für das gewisse Schöne bei Sonnenbädern... Zur Gesichts-Bräunung...

KOLLEGEN!

Kauft eure Bücher über die Verlagsanstalt des Verbandes. Sie liefert alle in Buchhandel erschienenen Werke...

Radikaler Preisabbau! Illustration showing various tools like a bicycle, a lamp, a hammer, a saw, a plane, a chisel, a screwdriver, a wrench, a nut, a bolt, a nut, a bolt, a nut, a bolt.

Einfache Möbel

Küchen-, Schlafzimmer- und Vorplatzmöbel. 20 Tafeln, davon 18 Tafeln Vierfarbendruck in perspektiv. Darstellung, ferner 18 Tafeln Detailzeichnungen

In Mappe ..... Mk. 10,-

Vorzugspreis für Verbandsmitglieder Mk. 7,50

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Vorbandes Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2



Josef Witt, Weiden-Oberpf.

Grösstes Webwaren-Spezialversandhaus der Art Europas mit eig. Webwaren-Fabriken und eig. Ausrüstungswerk.

- 2500 Arbeiter und Angestellte, 31472 Spindeln in eigener Spinnerei, 1600 mechanische Webstühle in eigenen Webereien, 700 Eisenbahn-Waggonladungen Webwaren sind im letzten Jahre bei mir eingetroffen 900000 Nachbestellungen auf Waren haben mir meine alten Kunden in einem Jahre eingesandt Der natürlichste Beweis der Güte u. Billigkeit

Ich erwarte auch Ihre Bestellung. Es ist Ihr Nutzen. Jetzt Abgabe an die Verbraucher wie untenstehend. Diese Preise haben nur solange Gültigkeit, bis ein neues Inserat mit anderen Preisen erscheint.

Bei Bestellung v. 15.-Mk. an erhalten Sie auf diese Preise

noch 5 Prozent Rabatt

Für diesen Rabatt erhalten Sie auf Wunsch eine brauchbare Schlafdecke mit kleinen unscheinbaren Fehlern

Table listing various textile products with prices. Includes Weisses Hemdentuch, Vorhangstoff, Handtücher, Baumwolltuch, Hemdenflanell, Hemdenflanell, Weisses Makotuch, Stuhltuch, Frottierhandtücher, Damentaschentücher, Wischtücher.

Ungeheuer vorteilhaft!

Weisses Hemdentuch, mittelstarklad. geschloss., vorzügl. Qualität für sehr solide, besonders haltbare Wäschestücke. Weil dieses Tuch ohne Appretur hergestellt ist, wird dasselbe in der Wasche statt leichter, noch dichter, 80 cm breit, Ausnahmepreis per mtr. nur 0,36

Bei Bestellung genügt Angabe der Nummer mit je der gewünschten Meter- od. Stückzahl

Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter bzw. bis 20 Dutzend an einen Kunden. Versand erfolgt per Nachnahme von 10.- Mk. an, portofreie Lieferung von 20.- Mk. an

Meine Garantie: Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten, welche trotz der Güte und Billigkeit nicht entsprechen sollte. Zurückzahlung des vollen, ausgelegten Betrages auch dann, wenn Sie nicht die vollste Überzeugung haben, dass Sie meine Waren unter Berücksichtigung der guten Qualitäten aussergewöhnlich günstig erhalten haben

Josef Witt, Weiden 392 Oberpf. Webwaren - Fabrikation - Ausrüstung - Versand